

Stenographisches Protokoll.

79. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

II. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 4. Februar 1925.

Inhalt.

Personalien: Immunitätsangelegenheit Josef Hollersbacher — Verfassungsausschuß (1941).

Regierungsvorlagen: Gesetzentwürfe, betr.: 1. Abänderungen des Wasserkraftsförderungsgesetzes und des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922 (B. 260) (1941) — Finanz- und Budgetausschuß (1968); 2. 3. Angestellten-Abbaugesetznovelle (B. 262) (1968).

Verhandlungen: 1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betr. ein Bundesgesetz über den Schutz des Unterhaltsanspruches (B. 258) — Berichterstatterin Rudel-Zeynek (1941 u. 1953), Kauscha (1945, 1947 u. 1950), Vizekanzler Dr. Waber (1946 u. 1950), Dr. Eisler (1948), Kunjshaf (1950), Spalowsky (1951), Dr. Angerer (1952) — 2. u. 3. Lesung (1953);

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 154), betr. die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten (B. 257) — Berichterstatter Dr. Jerzabel (1953) — 2. u. 3. Lesung (1954).

Dringliche Anfrage: Dr. Bauer an die Bundesregierung, betr. die Märztagung des Völkerbundes in Genf (1941) — Dr. Bauer (1954), Bundeskanzler Dr. Kamek (1967).

Ausschüsse: Wahl Volker als Mitglied und Paulitsch als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschuß an Stelle Paulitsch, beziehungsweise Kunjshaf (1968).

Zuweisung der Regierungsvorlage B. 259 an den Finanz- und Budgetausschuß (1968).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Clesjin, Grailer, betr. die gesetzliche Neuordnung der Bruderladenprovisionen (164/A);

2. Dr. Dinghofer, betr. Ergänzung der Geschäftsordnung des Nationalrates (165/A).

Anfrage: Widholz, Smitta, Richter: Bundesregierung, über die skandalöse Gesetzgebung in der Verwaltung der Krankenversicherung der Arbeiter (169 I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 259, 260.

Präsident **Miklas** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 27. Jänner für genehmigt.

Das Bezirksgericht Weiz ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Josef Hollersbacher wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Diese Zuschrift wird dem Verfassungsausschuße zugewiesen.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. Abänderungen des Wasserkraftsförderungsgesetzes und des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922 (B. 260).

Eine dringliche Anfrage Otto Bauer u. Gen. an die Bundesregierung lautet:

„Ist die Bundesregierung bereit, dem Nationalrat mitzuteilen, von welcher Auffassung sie sich bei der Vertretung der Interessen Deutschösterreichs auf der Märztagung des Völkerbundes in Genf und auf der ihr vorangehenden Tagung des Finanzkomitees leiten lassen wird?“

Wien, am 4. Februar 1925.

Otto Bauer. Eisler. Sever. Danneberg. Eldersch. Pölzer. Glöckel. Alois Bauer. Smitta. Skaret. Seiz. Ellenbogen. Zwanzger. Hohenberg. Wihany. Muchitsch. Tomshitsch. Falle. Boschef. Hueber. Mayrhofer. Hartmann. Zwenk. Witternigg. Bretschneider. Freundlich. Schiegl.“

Es wird zur I. D. übergegangen. Der erste Gegenstand ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betr. ein Bundesgesetz über den Schutz des Unterhaltsanspruches (B. 258).

Berichterstatterin **Rudel-Zeynek:** Hohes Haus! Alle, die sich mit der sozialen Frage befassen, und vor allem jene, die sich für die Jugendfürsorge interessieren, wissen, daß unser österreichisches Unterhaltsrecht außerordentlich reformbedürftig ist. Die Unterhaltsfürsorge ist eine privatrechtliche, subsidiär ist sie eine öffentlich-rechtliche. Die Mittel, die der Unterhalt Fürsorgebedürftiger erfordert, werden in den meisten Fällen im Wege privatrechtlicher Leistung aufgebracht. Kinder erhalten den Unterhalt durch ihre Eltern; Kranke, Alte, Sieche werden in der Familie bei ihren Angehörigen erhalten und gepflegt. Da, wo der Unterhalt durch Naturalleistungen geregelt wird, gibt es selten einen Anlaß zu behördlichem Einschreiten. Um so schlimmer steht die Sache in jenen Fällen, wo zur Durchsetzung des Unterhaltsanspruches behördliche Hilfe nötig ist und wo es darauf ankommt, wer gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet ist und in welchem Maße dieser Unterhalt geleistet werden muß.

Für Kinder kommen da drei Hauptfälle in Betracht: Das uneheliche Kind, das zumindest mit dem Vater, oft aber auch mit der Mutter in keiner Hausgemeinschaft steht, das Kind aus geschiedener Ehe und schließlich dasjenige, das den Eltern oder dem unterhaltspflichtigen Elternteil wegen Mißhandlung, Vernachlässigung oder wegen sonst eines Mißbrauches elterlicher Rechte abgenommen wird. Leider sind

auch diese Fälle, wie Jugendgerichtshilfe und Jugendfürsorge wissen, bei uns in Österreich durchaus nicht selten und es ist daher notwendig, daß man den Schutz des Unterhaltsanspruches sowohl für die unehelichen Kinder wie auch für die letztgenannte Gattung von ehelichen Kindern schafft. Es handelt sich aber nicht nur um Kinder, sondern auch um die Alimente der Frauen oder um Unterhaltsleistungen gegenüber alten Eltern von seiten der Kinder, die in der Lage sind, diesen Unterhalt auch tatsächlich zu leisten. Zwar scheint das Gesetz, soweit Kinder in Betracht kommen, allen nur erdenklichen Schutz zu gewähren. Der Unterhaltsbegriff ist weit gedeht, er umfaßt nicht nur des Leibes Notdurft, sondern auch die Erziehung zu einem angemessenen Lebensberuf. Dennoch ist die Unterhaltsleistung in vielen Fällen ganz unbefriedigend, weil der Anspruch oft nicht durchsetzbar ist. Psychologisch läßt sich das sehr gut erklären. Die Naturalleistung wird viel eher geboten als eine Geldleistung. Im Rahmen des Familienlebens gibt es für die Naturalleistungen, die zum Beispiel der Vater den Kindern zu bieten verpflichtet ist, eine reiche Entschädigung in der idealen Form der Freude, die er am Gedeihen dieser Kinder erlebt, im Behagen, das der eigene Haushalt bietet.

Eine ganz andere Sache ist es, wo ein Entgelt geboten werden soll, dem keine Leistung gegenübersteht; das ist für einen fremden Haushalt in Form einer Geldrente. Dabei fällt auch der Umstand ins Gewicht, daß sich nicht wie bei Geschäftsschulden, die Schuld mit der Zeit vermindert, sondern daß sie eine immer gleichbleibende Leistung erfordert. Das alles trägt dazu bei, daß die Zahlungswilligkeit in solchen Fällen eine sehr geringe ist und sie wird selbstverständlich in unserer Zeit auf das tiefste herabgedrückt, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse, aber gleichzeitig auch die Anschauungen über Moral in vielen Fällen eine schwere Erschütterung erfahren haben. Es ist kein Wunder, daß sich die Unterhaltsverpflichteten besonders in den Fällen, wo es sich um mehrere Unterhaltsberechtigten handelt, durch allerhand Manöver ihren Verpflichtungen zu entziehen trachten.

Es gibt da Winkelzüge aller Art unter Ausnutzung irgendwelcher Gelegenheiten. Dadurch wird eine Rechtslage geschaffen, in der ein Exekutionsobjekt kaum zu greifen ist. Ich verweise auf den ständigen Dienstwechsel bei Lohnpändungen, vor allem aber auf die Fälle, wo ein Unterhaltsverpflichteter im Betriebe naher Angehöriger arbeitet, ohne in einem nachweisbaren Dienst- und Lohnverhältnisse zu stehen. Das Exekutionsvereitlungsgesetz versagt hier. Es ist dringend notwendig, daß die Gesetzgebung hier eingreift.

Unser österreichisches Unterhaltsrecht, das über hundert Jahre alt ist — auf unserem bürgerlichen

Gesetzbuch liegt alter Staub —, ist an sich formal und sachlich ein Kunstwerk gesetzgeberischer Arbeit, es entspricht aber nicht mehr den Bedürfnissen einer nicht stille gestandenen Zeit. Zum Teil haben wohl verschiedene Novellen Abhilfe geschaffen. Ich verweise nur auf die Ausdehnung der Unterhaltspflicht auf die mütterlichen Großeltern des außerehelichen Kindes, § 166, auf die Rechte aus den §§ 167, 168 u. f. des bürgerlichen Gesetzbuches, dann auf den § 16 der ersten Teilnovelle, betreffend die Bemessung des Unterhaltes im außerstreitigen Verfahren. Diese gesetzgeberischen Maßnahmen genügen, wie heute die Praxis lehrt, durchaus nicht.

Es ist daher notwendig, daß zur Durchsetzung des Unterhaltsanspruches gegen säumige Unterhaltspflichtige ein neues Gesetz geschaffen werde, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: Strafandrohung, Arbeitszwang und Mißhaftung von Personen, die aus der unterlassenen Unterhaltsgewährung Nutzen ziehen, sie vereiteln oder erschweren.

In diesem Sinne haben die Abg. Rudel-Beynek, Dr. Schumacher u. Gen. im Nationalrate einen Antrag eingebracht, der die Abhilfe aller aus der Lücke des Gesetzes sich ergebenden Mißstände beabsichtigt. In der Begründung dieses Antrages ist alles angeführt, was wir, unter diesen drei Punkten zusammenfassend, jetzt hervorgehoben haben. Die Antragsteller suchen einerseits durch Strafandrohung auf den Unterhaltspflichtigen einzuwirken, andererseits, indem sie die Personen für den Unterhalt haftbar machen, die den Unterhaltspflichtigen in der Absicht, die Einbringung des Unterhaltes zu erschweren, ein arbeitsloses Leben führen lassen oder die das Arbeitsverhältnis in die Form eines Familienverhältnisses kleiden und so den Arbeitsertrag dem Zugriffe des Unterhaltsberechtigten entziehen. Wir haben schon in ausländischen Gesetzen Beispiele dafür, daß man im ähnlichen Sinne dem säumigen Unterhaltsverpflichteten beikommen kann, und zwar im deutschen Gesetze, und dort, wo es sich zum Beispiel um den Arbeitszwang handelt, hat uns das schweizerische Gesetz zum Muster gedient. Ist es auch sicher, daß bei Bemessung des Unterhaltes die Möglichkeit der Verwertung der Arbeitskraft in Rechnung zu stellen ist, so könnte doch bezweifelt werden, ob in der Pflicht zur Leistung des Unterhaltes ohne weiteres auch die Pflicht zur Schaffung aller Voraussetzungen für die Erfüllung, insbesondere auch die Pflicht enthalten ist, zu arbeiten, wenn es dem Unterhaltspflichtigen nicht möglich ist, sich die Mittel auf andere Art zu verschaffen. Diesen Zweifel soll der Gesetzentwurf beseitigen.

Die volle Strenge ist gegenüber dem Unterhaltspflichtigen gerechtfertigt, es kann sich nur darum

handeln, inwieweit auch andere Personen, die dem Unterhaltspflichtigen die Möglichkeit bieten, sich seiner Unterhalts- und Arbeitspflicht zu entziehen, strafrechtlich oder zivilrechtlich verantwortlich gemacht werden können. Es geht gewiß nicht an, jeden, der dem Unterhaltspflichtigen die Möglichkeit bietet, sein Leben zu fristen, ohne arbeiten zu müssen, zivil- oder strafrechtlich verantwortlich zu machen. Der Vater, der seinem Sohn, obwohl er trotz vielen Drängens einer Arbeit nicht nachgeht, dennoch im Hause behält, kann nicht für die Arbeitslosigkeit seines Kindes bestraft werden.

Im Sinne dieser Ausführungen werden durch das Gesetz, das dem hohen Nationalrate heute vorgelegt wird, nur diejenigen bestraft, die an dem Nicht-arbeitenwollen des Unterhaltsverpflichteten mitschuldig sind. Das vorliegende Gesetz enthält drei Paragraphen. Im § 1 heißt es: „Wer durch grobe Verletzung seiner Pflicht zur Leistung des gesetzlichen Unterhaltes den Unterhaltsberechtigten der Not oder der Verwahrlosung aussetzt, wird vom Gerichte wegen Übertretung mit strengem Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten bestraft.“ Wir haben auf die Worte „grobe Verletzung“ ein Hauptgewicht gelegt. Es handelt sich nämlich darum, jene krassen Fälle zu treffen, die heute vielfach in der Praxis aufscheinen. Ferner sind auch besonders zu betonen die Worte „Wer den Unterhaltsberechtigten der Not oder der Verwahrlosung aussetzt“. Wenn es sich auch in diesem Gesetze um die Einbringung von Alimenterien auch für Frauen oder für alte Eltern usw. handelt, so ist selbstverständlich die Bedeutung, die der Unterhaltspflicht gegenüber den Kindern zukommt, eine ganz andere als in den anderen Fällen, und zwar aus folgenden Gründen: Man sagt, daß das wertvollste Kapital in einem Staate der Mensch ist. In diesem Sinne kommt es doch in erster Linie darauf an, was aus den Kindern in einem Volke wird. Das Kind bedeutet naturgemäß einen Aufwand; es ist auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt eine Passivpost der Volksbilanz und erst durch die Erziehung, erst durch den Aufwand, der für die körperliche und geistige Wohlfahrt des Kindes gemacht wird, kann das Kind zu einem Kapital, und zwar zum wertvollsten Kapital des Staates werden. Wer daher ein Kind der Verwahrlosung preisgibt, schädigt dadurch die Allgemeinheit nicht nur in dem Sinne, daß sich die Allgemeinheit des Kindes annehmen muß und die Öffentlichkeit dadurch belastet wird, sondern auch dadurch, daß in diesem Kinde ein nicht leistungsfähiger, ein nicht lebensfähiger Mensch in einem Volke heranwächst. Es ist daher ganz gerechtfertigt, daß man diejenigen, die naturgemäß dazu verpflichtet sind, zur Beitragsleistung heranzieht. Auch im deutschen Jugendwohlfahrtsgesetz kommt dieser Gedanke zum Ausdruck. Obwohl dort ein Kollektivverantwortungsgefühl der Gesamt-

heit gegenüber den Kindern des deutschen Volkes festgestellt wird, geschieht das bei tunlicher Aufrechterhaltung des Familienbandes und bei größter Heranziehung der eigenen Familie. Auch bei uns in Österreich muß die Jugendfürsorge auf die tunlichste Aufrechterhaltung des Familienbandes bedacht sein. Ist doch die Familie der beste Erziehungsboden, den es überhaupt gibt, und auch bei uns in Österreich muß die Heranziehung der dazu Verpflichteten, also der eigenen Eltern und Angehörigen, zur Beitragsleistung durchgesetzt werden.

Es ist im § 1 noch die Bestimmung enthalten: „Daß fremde Hilfe das Übel abgewendet hat, schließt die Bestrafung nicht aus.“ Das trifft für alle jene Fälle zu, wo ein Kind, um es nicht verwahrlosen zu lassen, von der Allgemeinheit oder von sonst jemand in Obhut genommen wird. Das aber enthebt doch nicht denjenigen, der absichtlich oder in böswilliger Art das Kind verwahrlosen läßt, seiner Verpflichtung.

Alinea 2 des § 1 lautet (*liest*): „Als eine grobe Verletzung der Pflicht zur Leistung des Unterhaltes ist es auch anzusehen, wenn der Unterhaltspflichtige, von dem der Unterhalt nicht eingebracht werden kann, absichtlich unterläßt, einem Erwerbe nachzugehen, der ihn in den Stand setzt, seiner Unterhaltspflicht zu genügen.“ Ich habe bereits in meinen Ausführungen auf die Bedeutung dieses Punktes hingewiesen.

Im § 2 heißt es (*liest*): „Wer einem zur Leistung des gesetzlichen Unterhaltes Verpflichteten in der Absicht, die Feststellung oder Hereinbringung des gesetzlichen Unterhaltes zu erschweren, behilflich ist, sein Leben zu fristen, ohne einem Erwerbe nachzugehen, der ihn in den Stand setzt, seiner Unterhaltspflicht zu genügen, haftet den Unterhaltsberechtigten als Bürge und Zahler für die während der Dauer dieser Hilfeleistung fällig werdenden Unterhaltsansprüche.“ Da werden diejenigen lastbar gemacht, die mitschuldig sind an der Unterlassung des säämigen Unterhaltsverpflichteten.

Im dritten Paragraphen handelt es sich um die Mithaftung, und zwar ist, damit kein Mißbrauch geschehen kann, dabei vorgesehen, daß der Betrag, der eingehoben werden kann, nur so weit reichen darf, als dadurch nicht der eigene Lebensunterhalt des Betreffenden beeinträchtigt wird. Das geschieht also, um zu verhüten, daß irgendein Mißbrauch mit dem Gesetze geschieht, und daß andere geschädigt werden, wo doch dieses Gesetz auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gerade Leistungen einheben will, die unserer Volkswirtschaft und der Gesamtheit zugute kommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in der Sitzung vom 23. Jänner 1925 eingehend mit diesem Antrage befaßt. Er hat die in der Begründung des Antrages behauptete Schutzbedürftig-

zeit des Unterhaltsanspruches für gegeben angesehen und erachtet die im Antrag enthaltene Regelung als ein geeignetes Mittel, den bestehenden Übelständen abzuhefen. Die Auffassung, die diesem Antrage zugrunde liegt, hat auch im Ausschusse für soziale Verwaltung von seiten aller Redner Unterstützung gefunden und man hat auch dem Rechnung getragen, daß dieser Antrag alle Fälle berücksichtigt, in denen der Unterhaltsanspruch nicht in genügendem Maße durchgesetzt werden kann. Es wurde bloß eine unbedeutende stilistische Änderung vorgenommen, indem im Absatz 2 des § 1 das Wort „vorsätzlich“ durch das Wort „absichtlich“ ersetzt wurde, was eine allzu weite Auswirkung des Gesetzes verhindern und klarstellen soll, daß das Unterlassen einer entsprechenden Erwerbstätigkeit nur dann eine grobe Verletzung der Unterhaltspflicht bildet, wenn die Unterlassung den Zweck verfolgt, die Hereinbringung des Unterhaltes zu vereiteln. Im Laufe der Beratung wurde der Antrag gestellt — die Antragstellerin war Frau Kollegin Seidel —, dem unehelichen Kind einen Unterhaltsanspruch gegen die Eltern des Erzeugers zuzubilligen. Vom Frauenstandpunkt kann man selbstverständlich mit einem solchen Antrag nur sympathisieren, denn es will uns Frauen immer scheinen, als ob die Gesetzgeber die Schultern der Frau für tragfähiger hielten als die des Mannes. Andererseits mußte doch der Ausschuß den Einwendungen des Regierungsvertreters recht geben, die dahin gingen, daß es den Sinn des Gesetzes mißverstehen hieße, wollte man solche Bestimmungen, die in das Familienrecht eingreifen, in diesen Gesetzesantrag hineinbringen. Es ist ja nicht gedacht, daß dieser Gesetzesantrag eine Änderung des Familienrechtes mit sich bringen soll, seine praktische Wirkung soll vor allem darin bestehen, die Möglichkeit zu schaffen, um die Alimente hereinzubringen. Der Regierungsvertreter hat auch weiter darauf hingewiesen, daß in vielen Fällen die Vaterschaft nicht festgestellt werden kann und daß sich durch eine solche Fassung verhängnisvolle Folgen ergeben könnten, die nicht geeignet sind, eben dem Rechte zu dienen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat aus diesen Gründen den vorliegenden Antrag angenommen und ich will das hohe Haus nur darauf aufmerksam machen, daß diesem Antrag eine ganz besondere Bedeutung zukommt, vor allem vom Standpunkte der Jugendfürsorge. Die Jugendfürsorge weiß sich ja heute in vielen Fällen schon keinen Rat mehr. Dem Gesetz kommt aber auch vom Standpunkte der Volkswirtschaft, wie ich bereits früher betont habe, hervorragende Bedeutung zu. Was man weiter absolut nicht vergessen soll und darf, das ist auch die große kulturpädagogische Bedeutung, die diesem Antrag innewohnt. Es gilt nämlich, das Gefühl der Ver-

antwortung der Unterhaltsverpflichteten zu heben, anderseits gilt es aber auch, den Unterhaltsberechtigten durch gesetzgeberische Maßnahmen zu stärken. Dieses Gesetz wird zweifellos in unserer Bevölkerung einen lebhaften Widerhall finden. Aus allen Kreisen der Bevölkerung sind uns Antragstellern Zuschriften zugekommen, die darauf drängen, daß dieser Antrag sobald als möglich Gesetz werde. Ich darf mir dabei auch nicht versagen, vom Frauenstandpunkte zu betonen, daß das eine alte Forderung der Frauenbewegung ist und daß die Frauenbewegungen sämtlicher Richtungen an diesem Antrage das größte Interesse haben.

Ich glaube, daß mit Annahme dieses Antrages das hohe Haus auf dem Gebiete der Entwicklung der Jugendfürsorge einen Schritt nach vorwärts machen wird, und daß alle Einwände, die man heute gegen dieses Gesetz erhebt, als sei es gegen die Bauern gerichtet oder lediglich ein Schutz der unehelichen Kinder, vollständig hinfällig sind. Dieses Gesetz richtet sich ohne Rücksicht auf Stadt oder Land gegen die säumigen Unterhaltsverpflichteten; es ist auch durchaus nicht ein Gesetz der unehelichen Kinder wegen, da die Verwahrlosungsfälle leider auch bei den ehelichen Kindern und immer häufiger auftreten. Allerdings tritt die ganze Frage der unehelichen Kinder selbstverständlich mehr in den Vordergrund, weil die Unehelichkeit bei uns in Österreich sehr groß ist. Keineswegs aber soll durch eine Besserstellung des unehelichen Kindes vielleicht die Halbfamilienform des Konkubinats gefördert werden; im Gegenteil: indem wir uns aller Kinder unseres Volkes annehmen, wollen wir den Erziehungsboden schaffen, auf dem in einer nächsten Generation ein glückliches Familienleben möglich ist.

In Anbetracht der Bedeutung dieses Gesetzes, dem gewiß gesunde Gedanken zugrunde liegen, und in Anbetracht seiner hohen Wirksamkeit für die Jugendfürsorge und den idealen Gedanken der Entwicklung des Verantwortlichkeitsgefühls bitte ich das hohe Haus, diesem Gesetzentwurfe in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Form die Zustimmung zu geben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Nachstehender gehörig gezeichneter Antrag Dr. Schumacher u. Gen. wird zur Verhandlung gestellt:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Im ersten Absätze des § 1 soll es in der vorletzten Zeile anstatt der Worte „fremde Hilfe“ heißen: „Hilfe von anderer Seite, auf die der Unterhaltspflichtige nicht rechnen konnte“.

Im § 2 soll es in der 2. bis 5. Zeile nach den Worten „in der Absicht“ statt der Worte: „Die Feststellung . . .“ bis „ohne“ heißen: „dessen Feststellung oder Hereinbringung zu verhindern, den Unterhalt reicht und ihn dadurch der Notwendigkeit überhebt“.

Im § 3 hat es in der 12. Zeile statt des Wortes „angemessenes“ zu heißen: „der ortsüblichen Entlohnung entsprechenden“.

Ferner in der vorletzten Zeile statt der Worte „sein eigener Lebensunterhalt“ soll es heißen: „seine wirtschaftliche Existenz“.

Frau Rauscha: Die sozialdemokratische Partei begrüßt es, daß man endlich daran gegangen ist, das Gesetz, das die Unterhaltsansprüche regelt, zu erweitern und seine Wohltaten auf die Allerärmsten und, wie meine Vorrednerin schon erklärt hat, auf die Verwahrloseten auszudehnen. Aber gerade in diese Zeit, wo wir darüber beraten, wie man es machen könnte, um den Allerärmsten in diesem Staate zu helfen, gerade in diese Zeit, wo wir hoffen, dies endlich tun zu können, fällt es, daß Ansprüche, die man stellt, erst immer durch die Gerichte geltend gemacht werden müssen. In dieser Zeit, während wir über diese Dinge beraten, geschieht es, daß man die Grünbacher Arbeiter wochenlang in Untersuchungshaft setzt, daß man Männer von ihren Frauen trennt, Mütter ihren Kindern entzieht, sie in Untersuchungshaft setzt und sich nicht kümmert, was während dieser Zeit mit den Kindern, diesen Allerärmsten, geschehen soll. Gerade in Grünbach war es der Fall, daß man Frauen aus der Familie herausgerissen hat, daß man diese Frauen, obwohl sie im Wiener-Neustädter Kreisgericht eingestanden hatten, daß sie den Herrn Direktor Ott geschlagen haben, trotz dieses Geständnisses, obwohl ja nach Abgabe dieser Erklärung gegen diese Frauen nichts anderes mehr vorliegen konnte, aus der Untersuchungshaft nicht entläßt. Wenn wir hier Gesetze beraten und beschließen, dürfen wir dabei doch nicht vergessen, daß diese Menschen, die man in Untersuchungshaft gesperrt hat, ja nicht alle schuldig gesprochen werden können. Man läßt diese Leute einfach deshalb in Untersuchungshaft, um aus ihnen herauszubringen, wer an diesem Überfall schuld ist. Ich wurde als Abgeordnete, als Vertreterin des Volkes, gestern beauftragt, in das Kreisgericht Wiener-Neustadt zu gehen und mir die Inhaftierten vorführen zu lassen; aber der Herr Untersuchungsrichter, der die Sache zu führen hatte, erklärte, er habe keine Zeit, die Häftlinge vorführen zu lassen. *(Hört!)* Ich bin nicht nur Abgeordnete, sondern auch Vertrauensperson des Kreisgerichtes Wiener-Neustadt und doch hat es mich schwere Arbeit gekostet, jene Frau zu sehen, von der ich erfahren wollte, ob es wahr ist, daß man eine Frau mit Spangen von Grünbach nach Wiener-Neustadt transportiert hat. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* Und es ist tatsächlich so gewesen. Überall hat man es geleugnet und sogar die Angeklagte, die man verhört hat, war so eingeschüchtert, daß sie das erstemal, als ich sie vor dem Herrn Untersuchungsrichter fragte, es nicht sagen wollte und mich nur angesehen hat. Erst als ich ihr erklärt

habe: Ich bin die Rauscha, kennen Sie mich denn nicht? Sagen Sie nur ruhig vor dem Herrn Untersuchungsrichter, was man Ihnen getan hat, hat die Frau erklärt: Ja, man hat mich vom frühen Morgen bis zum späten Abend festgehalten und abends hat man mir Spangen angelegt. *(Lebhafte Entrüstungsrufe.)* Ich habe den Gendarmen gebeten, mir die Spangen zu lockern — Herr Minister, das ist wahr! —, aber man hat es nicht getan. Erst als man die Stadt Wiener-Neustadt sah, als man in die Nähe der Stadt kam, hat man der Frau die Eisen-spangen abgenommen. Auch die vier Männer waren zusammengehängt. Der Herr Untersuchungsrichter hat gemeint: Ja, solche Häftlinge muß man eben mit Spangen transportieren! Herr Minister, ich möchte die Frage an Sie richten: Wie hat man den Herrn Castiglioni geführt und wie hat man ihn eingesperrt? Ich habe auch dem Herrn Untersuchungsrichter erklärt, daß es eine Schande für Österreich ist, *(Beifall und Händeklatschen.)* eine arme Arbeiterfrau, die in Grünbach ansässig ist und der es nicht einfallen würde, einen Fluchtversuch zu wagen, mit Spangen zu binden, damit sie ja nicht auskommt, wobei nicht einmal noch festgestellt war, ob sie schuldig ist, da ja Herr Direktor Ott an seinem Krankenbett vor der Frau selbst erklärt hat: Ob die Frau dabei gewesen ist, weiß ich nicht. Trotzdem hat die Gendarmerie dieses Vorgehen veranlaßt. Und noch eine Sache, Herr Minister: Die Frau hat mich gebeten, endlich heimgehen zu dürfen, da die Untersuchung doch beendet sein muß. Ich meine, alle Herren, die hier sitzen, ob von unserer oder der anderen Partei, werden doch verstehen, daß jeder Mensch einmal im Leben eine Stunde hat, wo er nicht weiß, was er tut. Dieser Frau ist es auch so geschehen und dabei muß man bedenken, daß diese Leute den ganzen Sommer Feierschichten gemacht haben, daß sie nur zwei bis drei Tage arbeiten konnten und die ganze Woche hindurch gehungert haben, und daß jetzt, wo Arbeitsgelegenheit gewesen wäre, nur wegen dieser elenden Hausstandszulage von 11.200 K, die jeder Verheiratete für seine Familie hätte erhalten sollen, dieser Kampf zum Ausbruch gekommen ist. Man schreit immer über die hohen Löhne der Bergarbeiter, die ihr halbes Leben lang unter der Erde zubringen müssen, und diese Menschen haben in zwölf Schichten Arbeit, das heißt in 14 Tagen 720.000 K verdient *(Hört! Hört!)*; das war der höchste Lohn. Von diesem Betrage wurden noch die Beiträge für Unfall- und Krankenversicherung abgezogen, so daß diese Leute 660.000 K in 14 Tagen herausbekommen haben. Können Sie sich da wundern, wenn Frauen, die den ganzen Sommer hindurch mit ihren Kindern gehungert haben, in der Meinung, daß der Herr Direktor schuldtragend sei — die Leute verstehen das eben nicht, sie sind noch so stupid, sie haben noch nicht gelernt, als Sozial-

demokraten zu handeln, denn hätten sie dies, dann wäre dieser Vorfall nicht geschehen —, in ihrem Zorn vielleicht ungeschickte Worte gegenüber dem Herrn Direktor gebraucht haben, der sich dahin geäußert hat: „Macht mit euren Kindern, was ihr wollt, mich kümmert das gar nichts!“ Wenn der Herr Direktor sich derart äußert, dann müssen Sie begreifen, daß diese Menge losgeht und daß es für sie keine Hemmung mehr gibt.

Der Herr Untersuchungsrichter hat gesagt, der junge Bursche sei nicht 14 Jahre, sondern 16 Jahre alt. Also auf die Aussage eines 16jährigen Jungen verhaftet man 25 bis 30 Familienväter und Mütter auch noch dazu. Das können wir nicht verstehen, das können wir nicht gutheißen. Der Herr Minister hat uns in der vorigen Woche versprochen, in dieser Sache das möglichste zu machen. Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar dafür, daß gleich am nächsten Tage nach unserer Intervention die Gendarmerie von Grünbach abgezogen wurde. Aber das, wogegen ich damals die Anklage erhoben habe, ist, daß der Herr Untersuchungsrichter im Werkgebäude der Direktion die Untersuchung durchführt. Als ich das dem Herrn Untersuchungsrichter vorgehalten habe, hat er mir erklärt: „Daß Sie es wissen, Frau Nationalrätin, ich fahre wieder hinauf und werde wieder im Direktionsgebäude die Leute vernehmen, weil es eben nicht anders geht!“ Ich warnte ihn, das neuerdings zu versuchen, ich habe ihm gesagt, wie die Leute darüber denken, wie die Leute empört sind, wenn er dort nur hineingeht, daß die Leute es eben nicht anders verstehen und glauben, daß dort im Direktionsgebäude ihr Feind ist — umsonst! Ich möchte daher den Herrn Minister im Interesse der Arbeiterschaft Grünbachs (*Zwischenrufe*) bitten, da Abhilfe zu schaffen, damit der Herr Untersuchungsrichter und die Gendarmen nicht etwa glauben, daß sie die Justiz Österreichs in Händen haben, sondern erfahren, daß wir noch ein Justizministerium und einen Justizminister haben. Es ist empörend, wie diese Leute eingeschüchtert werden, es ist eine Schande für die Republik Österreich, daß in der heutigen Zeit bei Arbeitern, wenn sie sich vergehen — was wir ja gewiß alle verurteilen —, eine so strenge Behandlung Platz greift, während wir auf der anderen Seite sehen, daß Menschen erschossen werden, die Mörder aber nicht in Spangen geführt werden. Wenn sich aber einmal eine Arbeiterfrau so weit vergeht, einem Herrn Direktor eine Ohrfeige zu geben, so wird sie in Spangen geführt, in Eisen gekettet nach Wiener-Neustadt transportiert und muß 14 Tage in Untersuchungshaft bleiben, obwohl sie gestanden hat. Soviel mir bekannt ist, ist es sonst üblich, daß der Untersuchungsrichter den Häftling, wenn er gestanden hat, freiläßt. Herr Minister, wenn Sie nicht wollen, daß in Grünbach noch weiteres Unglück geschieht, dann bitte ich Sie, so rasch als möglich

eingzugreifen und dem Herrn Untersuchungsrichter die Sachlage klarzumachen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Anhaltende Zwischenrufe Forstners u. a.*)

Präsident: Herr Abg. Forstner, ich bitte um Ruhe! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Zum Worte hat sich der Herr Vizekanzler Dr. Waber gemeldet. (*Fortgesetzte Zwischenrufe.*) Ich bitte um Ruhe! Lassen Sie doch den Herrn Minister reden. (*Andauernde lärmende Zwischenrufe.*) Das Wort hat der Vizekanzler Dr. Waber, ich bitte, ihn anzuhören! (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Vizekanzler Dr. Waber: Hohes Haus! Ich habe auf Grund der Anfrage, welche an mich gerichtet worden ist, einen Bericht der Staatsanwaltschaft eingeholt. . . . (*Neuerliche, anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! (*Fortgesetzte lebhaftige Zwischenrufe.*) Ich bitte allseits um Ruhe! Das Wort hat Herr Vizekanzler Dr. Waber zur Aufklärung.

Vizekanzler Dr. Waber: Hohes Haus! Ich habe auf Grund der Anfrage, welche an mich gerichtet worden ist, einen Bericht der Staatsanwaltschaft über die Vorgänge in Grünbach eingeholt. Ich habe diesem Berichte entnommen, daß tatsächlich bei den ersten zwei Überstellungen in das Gefängnis sowohl die eine Frau für sich allein mit Handschellen versehen als auch vier Männer aneinandergebunden waren. (*Hört! Hört!*) Diese Maßnahme hat sich damals dadurch ergeben, daß besorgt wurde, daß sich die Gewalttaten, die in Grünbach vorgekommen sind, wiederholen könnten. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Nachdem aber die Beruhigung eingetreten war, (*Neuerliche Zwischenrufe*) ist ein solcher Vorgang bei den folgenden Transporten nicht mehr beobachtet worden; die Transporte sind dann auch nicht mehr per Auto, sondern, wie es in normalen Fällen üblich ist, im Wege der Bahn vollzogen worden. (*Seitz: Man fühlt sich fast in einem Kulturstaat!*) Ich muß bedauern, daß sich diese Vorfälle ereignet haben und eine so ernste Repression stattgefunden hat. Ich kann dem hohen Hause nur mitteilen, daß ich diese Gelegenheit auch benutzt habe, um der Staatsanwaltschaft den Auftrag zu geben, auf die Enthaltung aller in Untersuchungshaft befindlichen Personen einzuwirken, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen für die Enthaltung gegeben sind. (*Sever: Bei der Frau ist die Voraussetzung ja gegeben!*) Ich nehme an, daß infolgedessen auch ihre Enthaltung in der allernächsten Zeit erfolgen wird. (*Seitz: Und was ist es mit dem Untersuchungsrichter, der in die Direktion geht? — Sever: Es gibt in Grünbach ja ein Gemeindeamt. — Zwischenrufe. — Seitz: Herr Minister, das ist wirklich interessant! Es existiert dort eine Gemeindekanzlei, warum geht der Mann also in ein Privatgebäude?*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Vizekanzler Dr. Waber: Ich muß hinzufügen, daß auch das mit den ganz außerordentlichen Vorfällen zusammenhängt, die sich in Grünbach ereignet haben. Es waren eben ganz außerordentliche Gewaltakte, und wenn insgedessen der Untersuchungsrichter es für nötig gefunden hat, in den Räumen, die ihm zur Verfügung gestellt worden sind, zu amtieren, so ist prinzipiell zunächst nichts dagegen einzuwenden. *(Widerspruch und lebhaftes, anhaltendes Zwischenrufe.)* Sobald aber dann die Ordnung hergestellt ist, wie es tatsächlich bereits der Fall ist, wird es der Untersuchungsrichter sicher auch nicht mehr für notwendig finden *(neuerliche, lebhaftes Zwischenrufe)*, in diesen Räumen zu amtieren. *(Fortgesetzte Zwischenrufe.)* Ich bin überhaupt der Meinung, daß die weitere Untersuchung vom Gericht aus durchgeführt werden kann, so daß eine weitere Amtshandlung in Grünbach wohl kaum notwendig sein wird. Dadurch wird sich auch diese Beschwerde erledigen. *(Lebhaftes Zwischenrufe.)* — **Glöckel:** Hat also der Untersuchungsrichter recht gehabt oder nicht? Ob ein Untersuchungsrichter in einem solchen Falle recht hat, kann man nur nach der tatsächlichen Lage am Orte und nach der Gefährdung, die gerade besteht, beurteilen. Die Herren sind sich selbst dessen bewußt, daß in Grünbach sehr bedauerliche Ausschreitungen vorgekommen sind, und es ist durchaus begreiflich, daß sich dann bei solchen Ausschreitungen auch eine Repressivmaßregel ergibt, die man vom allgemeinen Standpunkt aus bedauern muß. *(Lebhaftes, anhaltendes Zwischenrufe.)* Ich bitte diese Antwort um so mehr zur Kenntnis zu nehmen, als die Regierung Veranlassung getroffen hat, daß das Gendarmerieaufgebot sofort zurückgezogen wurde, sobald die Ruhe in Grünbach hergestellt worden war. *(Großer Lärm und Zwischenrufe.)*

Frau Kaufha: Hohes Haus! Ich möchte an den Herrn Minister noch eine Anfrage richten. Wie denkt er sich, daß heute in Grünbach das Verhör aussehen wird? Wird es wieder in der Werkkanzlei stattfinden, wie mir der Herr Untersuchungsrichter erklärt hat? Wenn das wieder geschieht, Herr Minister, dann zeigt es, daß niemand die Macht hat, diesen Untersuchungsrichter zum gesetzlichen Vorgehen zu verhalten. Ich habe ihm erklärt, er kann im Gendarmeriekommando oder in der Gemeindefkanzlei das Verhör vornehmen, und als ich ihn darauf verwiesen habe, hat er gesagt . . . *(Großer Lärm und Zwischenrufe.)* — auch Sie sind ja Abgeordnete, vielleicht passiert es Ihnen einmal in einem anderen Falle, daß Ihnen bei einer Intervention der Untersuchungsrichter auch eine solche Antwort gibt — er hat mir erklärt: Ja, wenn Sie das nicht wollen, dann werde ich jeden einzelnen Arbeiter von Grünbach nach Wiener-Neustadt holen. Erstens kostet das Geld, weil er

die Arbeit verlieren muß, und zweitens muß er sich ja auch noch die Bahn bezahlen, denn Sie werden verstehen, daß das Gericht dafür nichts bezahlen wird. *(Anhaltendes, lärmendes Zwischenrufe.)* — **Forstner:** Das ist ein feines Haserl!

Präsident: Herr Abg. Forstner, keine Beschimpfungen!

Frau Kaufha: Die zweite Sache ist die. Glauben Sie nicht, daß ich mir ein Recht angemacht habe, das ich nicht besitze. Ich bin für das Wiener-Neustädter Gebiet Vertrauensperson des Kreisgerichtes und es war nicht das erstemal, daß ich mit einem Untersuchungsrichter zu reden hatte. Aber so etwas, wie mit diesem Untersuchungsrichter, ist mir noch nicht passiert. Er zeigt offenkundig, daß er ein Feind der Arbeiterschaft ist. *(Lebhafter Beifall und Zwischenrufe.)* Es wurden mir auch die Verhafteten vorgeführt. Es waren nicht vielleicht gut aussehende Männer, sondern abgerackerte Bergarbeiter, von denen ich überzeugt bin, daß sie nicht Gewalt angewendet haben. Als diese Menschen vor mir gestanden sind und ich ihnen gesagt habe: „Sagen Sie, wer diese zwei Männer waren, die den Herrn Direktor Ott in die Wohnung genommen haben, damit er nicht mehr Schläge bekommt“ — denn auch diese zwei Männer hat man verhaftet *(Hört! Hört!)* —, haben sie erklärt: „Wir sind unschuldig, Genossin Kaufha, Sie können uns glauben.“ Ich habe ihnen gesagt: „Da kann ich nichts machen, darüber wird das Gericht entscheiden. Aber reden Sie, was sonst noch war!“ Darauf hat der Untersuchungsrichter gesagt: „Reden Sie mir, reden Sie nur vor der Frau, sagen Sie, was Ihnen nicht paßt, damit mich die Schmierblätter noch besser verreißen können.“ *(Lebhaftes Zwischenrufe.)* Ich habe den Herrn Untersuchungsrichter gefragt: „Na, welche Blätter meinen Sie?“ Er hat gesagt: „Die „Arbeiter-Zeitung“ und die „Gleichheit“.“ Ich habe gesagt: „Ich danke schön, wir wissen schon, daß die anderen Zeitungen . . .“ *(Großer Lärm.)* — **Hölzl:** Jetzt weiß man, warum der Kerl zum Schoeller in die Kanzlei geht!

Präsident: Ich bitte, Herr Abg. Hölzl, mäßigen Sie sich!

Frau Kaufha: Sie werden verstehen, daß es unter diesen Verhältnissen nicht möglich ist, in Grünbach Ordnung zu bekommen. Der Herr Abg. Dr. Angerer sagt, Ordnung muß sein. Ja, wir verstehen es, aber . . . *(Zwischenrufe.)* Lassen Sie mich weiterreden. Wir verstehen es schon . . . *(Zwischenrufe und anhaltender Lärm.)* — **Smitka:** Ist das Ordnung, daß der Ingenieur die Arbeiter provoziert!

Präsident: Ich muß die Herren bitten, die Plätze einzunehmen.

Frau Kaufha: Wir verstehen es schon und wir sind gewiß für die Ordnung, aber wir wollen auch,

daß für die Arbeiter dieselbe Ordnung gilt. Bedenken Sie doch, daß, als Hafenkrenzler in Wien einen Arbeiter totgeschossen haben, man sie nicht in Spangen gelegt und in Untersuchungshaft genommen hat, während in Grünbach wegen eines Menschen 30 Arbeiter eingesperrt wurden, wegen eines Menschen, der heute schon auf den Beinen ist. Vergessen Sie aber nicht, der Direktor Ott hat auch nicht Ordnung gehalten (*So ist es!*), denn im Kollektivvertrag ist es festgesetzt, daß alle diejenigen, die einem Haushalte vorstehen, diese Zulage von 11.200 K bekommen sollen. Die Herren lachen. Sie haben halt vergessen oder Sie waren noch nie in der Lage eines Arbeiters, der nicht weiß, ob er am nächsten Tag auf seinem Tisch ein Stück Brot haben wird. Es ist sehr zu bedauern, daß die Abg. Spalowsky und Kunschak als Arbeitervertreter heute diejenigen, die gegen die Arbeiter losgehen, mit ihren Zwischenrufen schützen. (*Kunschak: Ich habe nicht einen Zwischenruf gemacht!*) Ich bin nicht taub, ich höre alles, ich höre, wie Sie immer Zwischenrufe machen. Glauben Sie, daß es nur sozialdemokratische Arbeiter in Grünbach gibt? Es gibt dort auch Christlichsoziale, Deutschnationalen und Kommunisten. (*Kunschak: Ich habe nicht einen Zwischenruf gemacht!*) Wir verlangen also vom Herrn Justizminister, daß er so rasch wie möglich Abhilfe schafft. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.* — *Sever: Herr Minister, wollen Sie uns antworten, ob dieser Richter auch heute zu Mittag beim Schoeller speisen wird!* — *Vizekanzler Dr. Waber: Das weiß ich nicht!* — *Glückel: Sie müssen den Schoeller anrufen, Herr Minister, nicht das Gericht!*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Dr. Gislser: Hohes Haus! Ich möchte vor allem feststellen, daß der Herr Vizekanzler in seinen Verfügungen bemüht war, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Das soll zunächst anerkannt werden. Das, was uns heute der Herr Vizekanzler gesagt hat, zeigt, daß er selbst die Gesetzesverletzungen, die vorgekommen sind, als solche erkennt und den Wunsch hat, daß sie abgestellt werden. Wir können nur bedauern, daß sich dabei der Herr Vizekanzler mit seinen näheren Parteigenossen im Gegensatz befindet (*So ist es!*), die diese Auffassung des Herrn Vizekanzlers scheinbar nicht teilen. Wir werden uns darüber weiter nicht aufregen, weil das zu den Traditionen der Partei gehört, der die Herren angehören. (*Lebhafter Beifall.*) Es hat im alten Hause einen Deutschnationalen gegeben, der der Meinung war, daß das einzige Instrument, Ordnung zu schaffen, der Galgen sei. Man hat diesen Herrn den „Galgen-Heine“ genannt. (*So ist es!*) Nachdem der Galgen abgeschafft wurde, mußten sich die Herren mit bescheideneren Instrumenten begnügen und sie sind nun der Meinung, es gibt jetzt nur

noch ein Mittel, Ordnung zu schaffen: Eisenspangen, die man alten Arbeiterfrauen anlegt. Wir überlassen es der Öffentlichkeit, den Herren jene Charakterisierung zu geben, die damals den Herren gegeben wurde, als sie noch für den Galgen schwärmten.

Aber entscheidend an der Angelegenheit, über die wir jetzt einen so erschütternden Bericht gehört haben, ist die Frage, wo da die unabhängige Justiz aufhört und wo die Gesetzesverletzung beginnt. (*Lebhafte Zustimmung.*) Hohes Haus! Das, was hier erzählt wurde und was den Herren als ein Versuch erscheint, Ordnung zu machen, ist das Ungeheuerlichste, was es überhaupt gibt, und wenn in diesem Hause ein bißchen Verständnis für die ungeheuere Gefahr ist, der ein solcher Untersuchungsrichter die ganze Justiz aussetzt, dann müßte sich das ganze Haus gegen derartige Methoden auflehnen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Wir versuchen es seit langem, dem hohen Hause die Überzeugung zu vermitteln, daß die Rechtspflege in einem demokratischen Staat nur gedeihen kann, wenn ihr vom Volke Vertrauen entgegengebracht wird. Das ist aber eine Rechtspflege, die das Vertrauen der Bevölkerung täglich untergräbt. Denn jede Vorsetzung für eine Rechtspflege, die Vertrauen verdient, ist Rechtsgleichheit und Respekt vor der Rechtsgleichheit. Dort, wo die Rechtungleichheit in einer so unerhörten Weise gilt, da gibt es überhaupt kein Recht und keine Rechtspflege, die man anerkennen vermag.

Ich bitte das hohe Haus, doch zu überlegen, was uns hier gesagt wurde. Es wurde vor allem gesagt und vom Herrn Vizekanzler als festgestellt mitgeteilt, daß man Arbeiter, die soweit ich informiert bin, von 16 Gendarmen eskortiert waren, nicht nur gefesselt, sondern je vier aneinandergekettet hat. (*Stürmische Hör! Hör!-Rufe.*) Daß man vier Menschen zusammenbindet, ja, wo ist das je erhört gewesen? Das nennt ein Abgeordneter Ordnung machen! (*Stürmische Pfuirufe.*) Das ist unmenschlich. (*Zahlreiche stürmische Zwischenrufe und Lärm.* — *Zwischenrufe Dr. Angerer.* — *Stürmische Gegenrufe.* — *Dr. Bauer: Ich bitte, Herr Vorsitzender, wollen Sie den Herrn nicht zur Ordnung rufen? Er nennt Arbeiter Vagabunden! Das werden wir hier nicht dulden!* — *Andauernder Lärm.*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! (*Fortdauernder großer Lärm und zahlreiche stürmische Zwischenrufe.* — *Dr. Bauer: Aber, Herr Präsident, haben Sie den Zwischenruf des Dr. Angerer nicht gehört?*) Nein! (*Dr. Bauer: Wir verlangen den Ordnungsruf für den Herrn Angerer!* — *Erneute, stürmische Zurufe.* — *Großer Lärm.*)

Hohes Haus! (*Neuerliche anhaltende Zwischenrufe.* — *In einer Gruppe von Abgeordneten kommt es zu einem erregten Wortwechsel.*) Ich bitte die

Plätze einzunehmen. Ich habe dem hohen Haus folgendes mitzuteilen: Die Stenographen erklären, daß sie infolge des Lärms absolut nicht imstande waren, irgendeine Äußerung zu hören und daher zu fixieren. Sollte jedoch von seiten des Herrn Abg. Dr. Ungerer irgendeine beschimpfende Äußerung gefallen sein — ich kann das nur conditionatim sagen —, so erteile ich ihm unter dieser Voraussetzung den Ordnungsruf. *(Zwischenrufe.)*

Ich bitte nunmehr den Herrn Abg. Dr. Eisler fortzufahren.

Dr. Eisler: Hohes Haus! Die Verhaftungen in Grünbach sind erfolgt, weil die Verhafteten des Verbrechens der schweren Körperbeschädigung verdächtig waren. Das ist gewiß ein sehr ernstes Delikt, aber ein Delikt, das bekanntlich nicht selten begangen wird. Verhaftungen jedoch wegen des Verdachtes der schweren Körperbeschädigung sind nicht allzu häufig und, wenn sie vorgenommen werden, so werden sie sicherlich niemals in solchen Formen vorgenommen, wie es in Grünbach geschehen ist. Schwere Körperbeschädigungen kommen bei Raufereien auf dem Lande jede Woche sehr häufig vor und niemals wird es Gendarmen einfallen, ein paar Bauernburschen, die schwere Körperbeschädigung begangen haben oder dessen verdächtig sind, mit Fesseln zusammenzufetten und in der Weise zu einem Gericht zu befördern. Das ist ein Vorgang, der unerhört und nur aus der Ausnahmehandlung zu erklären ist, die in solchen Fällen Arbeiter immer erfahren. *(Zustimmung.)*

Noch sonderbarer aber, hohes Haus, scheint mir die Art dieser Beförderung überhaupt. Es ist zugegeben worden, daß die Beförderung der Arbeiter mit Automobilen erfolgt ist, auf einer Strecke, auf der die Eisenbahn verkehrt, auf der man also auch mit der Eisenbahn Leute befördern kann. Nun gehört die Benutzung von Automobilen zu den eigentümlichen Traditionen, die sich seit ein paar Jahren bei der Behandlung von Arbeitern eingebürgert haben. Es ist das natürlich nicht etwa eine besondere Liebeshwürdigkeit gegen die Verhafteten, wenn man ihnen Automobile zur Verfügung stellt, sondern es ist das Unmenslichste, was es überhaupt gibt, Menschen im Winter zusammenzufangen, in unzulänglicher Kleidung auf offene Lastenautomobile zu verfrachten... *(Sever: Die Automobile hat der Schoeller zur Verfügung gestellt!)* — darauf werde ich noch zu sprechen kommen — ... und dann wie eine gefühllose Sache weiterzubefördern. Ich erinnere mich, daß wir hier bereits bei einem ähnlichen Fall eine Beschwerde gegen diese Verfrachtung von Menschen auf offenen Lastenautomobilen im Winter erhoben haben. Es hat damals geheißt, es wird nicht mehr vorkommen. Wir sehen aber, daß diese schönen Traditionen aus den Gebräuchen der österreichischen

Untersuchungsrichter nicht verschwinden wollen. Daß diese Lastenautomobile, die da benutzt werden, von den Unternehmern beigegeben sind, ist natürlich selbstverständlich. Es ist geradezu unerhört, daß die Unternehmer die Arbeiter, die beauftragt werden, auf Lastenautomobilen aneinandergepackt davonführen lassen und die Untersuchungsrichter in solchen Fällen doch nur Fuhrleute der Unternehmer sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Aber, hohes Haus, gewissermaßen die Sensation dieses Falles liegt in der Behandlung der Frau, die da mitgenommen wurde. Wir haben solche Fälle, die Männer betrafen, hier schon wiederholt erörtert. Daß man aber eine Frau fesselt und in einer solchen Weise fesselt, daß sie mit blutenden Händen beim Gericht ankommt *(Hört! Hört!)*, das ist ein ganz neuer Zug dieser Methode, Strafuntersuchungen einzuleiten. Es ist traurig, daß es erst der gewiß aner kennenswerten Intervention des Herrn Vizkanzlers bedurfte, um das Kreisgericht Wiener-Neustadt zur Überzeugung zu bringen, daß ein solcher Vorgang unmöglich ist. Aber, hohes Haus, wir haben gehört, daß sich der Untersuchungsrichter nunmehr in einen Kampf mit dem Justizminister begeben hat und daß er sich einbildet, die Untersuchung nach seiner Methode führen zu müssen. Wir können nicht eindringlich genug feststellen — und in dieser Beziehung müßte das ganze Haus mit uns übereinstimmen —, daß die Direktionskanzleien der Unternehmungen nicht Amtsräume der unabhängigen Justiz sein dürfen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wenn nun der Untersuchungsrichter die Kühnheit hat, der Abgeordneten, die ihn zur Vernunft bringen und auf die Ungefeßlichkeit derartiger Maßnahmen aufmerksam machen will, mit Hohn zu begegnen, sie zu verspotten und ihr außerdem zu drohen, er werde diese Intervention mit Repressalien gegen die Beschuldigten und gegen die Bergarbeiter, die er vorladen muß, beantworten, so ist das ein Skandal, gegen den sich, wie ich glaube, alles auflehnen müßte, und man kann, wenn man das hört, von vornherein nur der Vermutung Ausdruck geben, es handle sich um einen Untersuchungsrichter, der nicht Untersuchungsrichter, sondern Parteimensch ist. Diese Vermutung ist nun durch das bestätigt worden, was uns jetzt die Frau Rauscha gesagt hat, daß der Untersuchungsrichter erklärt hat: Sollen die Schmierblätter noch mehr zu schmieren haben, daß der Herr Untersuchungsrichter gewiß nur in seinem Amte und noch dazu vor den Beschuldigten der intervenierenden Frau erklärt hat: Die „Arbeiter-Zeitung“ — diese meinte er — soll schmieren, was sie will, das ist ihm gerade recht. Ein solcher Untersuchungsrichter kann eine solche Untersuchung nicht führen. Wenn der Herr Vizkanzler seine löbliche Tätigkeit in dieser Angelegenheit fortsetzen will, so gibt es nur eines: Den Fall zum Anlaß

1950

79. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. B. — 4. Februar 1925.

zu nehmen, um einmal das zu tun, wozu der Herr Abg. Angerer den Untersuchungsrichter aufgefordert hat, nämlich Ordnung zu machen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Aber, hohes Haus, die Ordnung muß man dort machen, wo sie fehlt. Mit Ungefehllichkeiten wird eine ungefehlliche Handlung am wenigsten wirksam bekämpft. Keinem Menschen fällt es ein, es gut zu heißen, wenn ein einzelner von einer größeren Anzahl von Leuten mißhandelt wird, wenn wir auch jetzt gehört haben, welch starke Motive mitgewirkt haben, um die Leute zur Verzweiflung zu bringen. Es fällt uns gar nicht ein, das etwa zu billigen. Niemand gegenüber werden solche Dinge mehr ausgenutzt und mißbraucht als uns gegenüber und es wäre eine Narrerei, von uns etwa voranzusetzen, daß wir das Vorgehen derjenigen, die sich in dieser Sache schuldig gemacht haben, auch nur mit einem Worte gutheißen wollten. Aber, hohes Haus, unter ein Ausnahmerecht dürfen Arbeiter, die eine Verfehlung begangen haben, nicht gestellt werden und deshalb heißt es wirklich Ordnung machen, vor allem in einer Justiz, die nicht mehr Justiz, sondern Bollstreckerei der parteimäßigen Wünsche eines Unternehmers ist. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wir können keine Unternehmerjustiz, wir können keine Ausbeuterjustiz in der Republik brauchen und dagegen werden wir uns wehren. Wenn Sie Ordnung wollen, dann lernen Sie auch Arbeitern gegenüber ihre gesetzlichen Rechte achten! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Rumschaf: Hohes Haus! Die Frau Abg. Rauscha hat in ihren zweiten Ausführungen in größter Erregung, zu uns und insbesondere gegen mich gewendet, feststellen zu sollen geglaubt, daß wir ihre Ausführungen mit Gelächter begleiten und daher zeigen, daß wir kein Interesse an den Arbeitern haben, sondern uns in Gegensatz zu diesen stellen und für den Richter Partei ergreifen, der in dieser Diskussion Gegenstand des Angriffes war. Ich möchte dem gegenüber nur folgendes feststellen. Was den Sachverhalt, beziehungsweise das Vorkommnis selbst anbelangt, so kann das nur Gegenstand des Bedauerns sein, und zwar in seinen Ursachen und in seinen Wirkungen. Dieses Bedauern kann selbstverständlich auch dort nicht haltmachen, wo es sich etwa um ein Organ der Justiz handelt, wenn dieses Organ sich hat Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Ich erkläre, daß ich nicht imstande bin, mir hier darüber ein Urteil zu bilden. Ich hörte die Schilderung des Sachverhaltes heute zum erstenmal aus dem Munde der Frau Abgeordneten und ich habe kein Recht, Zweifel in die Richtigkeit ihrer Angaben zu setzen. Ich habe aber auch andererseits die Stellungnahme des Ministers vernommen und habe kein Recht zu der Annahme, daß der Minister

hier bewußt gegen seine Amtspflichten handeln würde, sondern ich bin vielmehr verpflichtet anzunehmen, daß er das tut, was er nach dem ihm bekanntgewordenen Sachverhalt tun zu können und tun zu müssen glaubt. Ich verwahre mich also ganz entschieden dagegen, daß man da insbesondere, wie es die Frau Abg. Rauscha getan hat, durch Nennung meines Namens mich in eine Situation zu drängen versucht, die nach der ganzen Sachlage und nach meinem Verhalten absolut unzutreffend ist. Ich habe keinen Anlaß gehabt, die Ausführungen der Frau Abgeordneten etwa mit Gelächter zu begleiten, weil — ich spreche hier nicht aus politischen Gründen allein — man das anständigerweise bei einer so ernstlichen Angelegenheit überhaupt nicht tut. Ich stelle auch fest, daß ich gegenüber der Frau Abg. Rauscha nicht den leisesten Zwischenruf gemacht habe. Ich habe mir erlaubt, in dieser Debatte einen einzigen Zwischenruf gegenüber dem Herrn Abg. Forstner zu machen und der hat gelaute: Ich glaube, jetzt hat das Wort der Herr Minister und nicht der Herr Abg. Forstner. In der Angelegenheit selbst, insbesondere der Frau Abg. Rauscha gegenüber, habe ich keinen Zwischenruf gemacht. Es widerspricht ganz meiner Auffassung von parlamentarischer Sitte, einer Frau gegenüber Zwischenrufe zu machen, wenn nicht zwingende Veranlassung dazu vorhanden ist. Ich habe das bisher auch nie getan, habe auch in diesem Fall keinen Zwischenruf gegenüber der Frau Abg. Rauscha von mir gegeben und ich muß es ihr überlassen, jetzt diesen Sachverhalt anzuerkennen oder aber, wenn es ihr beliebt, weiterhin bei ihrer Behauptung zu verbleiben. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Frau Rauscha: Hohes Haus! Ich erkläre mich mit dem, was Herr Abg. Rumschaf gesagt hat, einverstanden. Es ist in der Hitze des Gefechtes von da und dort gerufen worden und es kann ja möglich sein — ich bestreite es nicht —, daß es nicht der Abg. Rumschaf gewesen ist. Ich habe ihn verwechselt mit dem Herrn Abg. Spalowsky, der ununterbrochen Zwischenrufe gemacht hat. *(Zwischenrufe.)* Ich konnte nicht ausnehmen, ob er für oder dagegen gewesen ist, ich hörte nur, daß Zwischenrufe gemacht wurden und habe gesehen, daß abgewinkt wurde. So genau konnte ich eben nicht konstatieren, wer die Zwischenrufe gemacht hat. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß es der Herr Abg. Rumschaf nicht gewesen ist.

Vizekanzler Dr. Waber: Ich glaube feststellen zu müssen, daß es sich hier um einen ganz vereinzelten Vorfall handelt, sowohl hinsichtlich der Ursache wie auch hinsichtlich der Repression, die sich aus diesem Vorfall ergeben hat, und ich muß es bedauern, wenn aus Anlaß eines einzelnen Falles allgemeine Werturteile über die Justiz gefällt werden, wie es der Herr Abg. Dr. Eisler getan hat. Sachlich

muß vor allem anderen die Art des Transportes der Arbeiter in das Untersuchungsgefängnis Bedenken erregen. Diese Überstellung der Untersuchungshäftlinge ist aber nicht eine Angelegenheit des Richters. Auf die Durchführung dieser Sache hat der Richter gewiß keinen Einfluß genommen und es ist insolgedessen nicht am Platz, wenn dem Richter, der in unabhängiger Weise seine schwere Pflicht erfüllt, bei diesem Anlaß ein Vorwurf gemacht wird. Hinsichtlich der Frage, ob es zulässig ist, in der Wertskanzlei zu amtieren, was vor allem die Frau Abg. Kauscha bestritten hat, bin ich nicht in der Lage, ein Urteil abzugeben. Das hängt durchaus von den Raumverhältnissen ab. Ich kann nicht von Haus erklären, daß die Räume in der Gendarmerie oder die Räume bei der Gemeinde vollständig geeignet sind, um dortselbst eine solche Untersuchung durchzuführen. *(Dr. Renner: Im Arbeiterheim wären die Räume am bequemsten gewesen!)* Wenn Herr Abg. Dr. Renner darauf hinweist, daß es im Arbeiterheim am bequemsten gewesen wäre, werden Sie mir zugeben, daß das gewiß auch nicht der passendste Raum gewesen wäre, in dem der Richter hätte amtieren können. *(Zwischenrufe.)* Jedenfalls hat der Richter nach seiner eigenen Überzeugung und kraft seines Rechtes und seiner Amtspflicht gehandelt, und es ist mir im gegenwärtigen Augenblick auch ferngelegen, durch meine Ausführungen, wie der Herr Abg. Dr. Eisler gemeint hat, von einer Gesetzesverletzung zu sprechen. Ich bedauere die Vorfälle, ich bedauere es, daß solche Repressionsmaßnahmen ergriffen worden sind, aber es kann keine Rede davon sein, daß eine Gesetzesverletzung vorliegt, am wenigsten auf seiten des Richters, weil es sich hier um die Durchführung einer gesetzlichen Maßnahme handelt. Und ich wiederhole nur, was ich schon vorher gesagt habe, daß ich der Staatsanwaltschaft den Auftrag erteilt habe, die Untersuchungshaft auf das durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Ausmaß einzuschränken, so daß auch in dieser Richtung ein Anlaß zu einem Vorwurf gegenüber der Justiz und auch der Justizverwaltung nicht gegeben ist.

Wir können diese Vorfälle, wie das auch die Redner getan haben, nur auf das aufrichtigste bedauern, weil wir immer fürchten müssen, daß durch die Aufbauschung solcher Vorfälle Schlüsse auf die Verhältnisse im Lande gezogen werden, welche aber tatsächlich nicht am Platze sind. *(Beifall. — Sever: Herr Minister, wollen Sie uns nicht sagen, wie Sie sich zu den Ausfällen über die Arbeiter in den Unternehmerblättern verhalten, daß die Arbeiterblätter als Schmierblätter bezeichnet wurden?)* Das müßte ich bedauern, das wäre ungehörig.

Spalowsky: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht gehabt, zu der Vorlage der Regierung über die Sicherung des gesetzlichen Unterhaltsanspruches

zu reden, weil ja die Frage schon im Ausschusse so eingehend erörtert worden ist und ich der Meinung war, daß diese wichtige Frage, die endlich eine zweckmäßige Lösung finden soll, keinen Anlaß bietet, um andere Dinge hereinzuziehen. Es hat einzelnen Herren der Opposition und auch der Frau Abg. Kauscha gefallen, an meinem Verhalten im Hause Kritik zu üben. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich in keiner Weise eine Äußerung getan habe, aus der irgendwie der Schluß gezogen werden könnte, daß ich einer ungerechtfertigten Behandlung der Arbeiterschaft irgendwie zustimmen wollte. Aber die Äußerungen einzelner Abgeordneter, wie zum Beispiel die Art und Weise, wie sich der Herr Abg. Forstner hier gegeben hat, haben denn doch bei jedem denkenden Menschen die Frage wachrufen müssen, ob denn gerade die Sozialdemokraten es sind, die immer die Rechte der Arbeiter achten und für die Rechte der Arbeiter eintreten. Wir, die wir zum Beispiel erst kürzlich in Groß Siegharts erlebt haben, wie Hunderte von sozialdemokratisch organisierten Arbeitern die Mitglieder der christlichen Gewerkschaft in der perfidesten Weise überfallen haben, ihr primitivstes Recht, das Koalitionsrecht, in Frage gestellt haben und es vollständig konfiszieren wollten, müssen, wenn wir solche Dinge erlebt haben, zur Überzeugung kommen, wenn jemand sich über die Bedrohung der Rechte der Arbeiter aufzuregen hat, so am allerwenigsten ein Sozialdemokrat, weil die Sozialdemokraten ihre ganze Position auf der Vergewaltigung der Arbeiterschaft aufgebaut haben und nur durch Gewalt allein imstande sind, diejenigen, die ihnen nicht folgen, zu zwingen, ihnen anzugehören. *(Forstner: Offen für den Fabrikanten einzutreten trauen Sie sich nicht, aber in dieser versteckten Art!)* Ich weise die Behauptung, daß ich für einen Fabrikanten eintrete, als eine freche Lüge zurück. *(Forstner: Verteidigen Sie ihn doch offen! Warum so versteckt? Das ist die Methode: Reden wir von was anderem!)* Es scheint, daß sich der Herr Abg. Forstner darüber so aufregt, weil sein Parteigenosse, der Herr Abg. Dr. Eisler, zuvor von einem Fuhrmann als von etwas Minderwertigem geredet hat. Es wird jedenfalls sein gewerkschaftliches Empfinden dabei getroffen worden sein. Es wird zweckmäßig sein, darüber noch zu reden.

Ich will ausdrücklich feststellen, daß das, was hier in Zwischenrufen von sozialdemokratischer Seite aufgeführt worden ist, nichts anderes ist als der Ausdruck einer Verzweiflung. Die Herren wissen nicht, wie sie sich gegen die Kommunisten helfen sollen. Durch eine solche Komödie, wie sie von einzelnen Zwischenrufern hier aufgeführt worden ist, soll den Leuten gezeigt werden, daß Sie doch nicht so schlecht sind, wie Sie die Kommunisten hinstellen. Ich überlasse das Urteil darüber der Arbeiterschaft.

(Lebhafter ironischer Beifall.) Ich kann es ihr getroßt überlassen. (Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)

Dr. Angerer: Hohes Haus! Ich muß angesichts der Vorfälle, die sich soeben abgespielt haben und die auch meine Person betroffen haben, eine kurze Erklärung abgeben. Wir haben hier einen Fall zur Besprechung vorgelegt bekommen, der in der ganzen Welt wieder unliebsames Aufsehen erregt hat, und zwar in der Richtung, daß bei uns noch nicht jener Zustand der Ordnung in der Wirtschaft und in den Betrieben eingetreten ist, den man als gesunde Unterlage für jene Kredite braucht, mit denen man die Wirtschaft heben und ausgestalten soll. In diesem Zusammenhange muß ich feststellen, daß ich nach wie vor auf dem Standpunkt stehe, daß eine Wirtschaft kein Vertrauen genießen kann, solange nicht geordnete Verhältnisse in ihr bestehen. Daher erklärt sich mein wiederholter Zwischenruf: Ordnung muß sein! Ordnung muß sein, weil Ordnung die Grundlage jedes Wiederaufbaues und jeder Wirtschaft ist. (Sever: Sie haben diesen Zwischenruf gemacht, als just von den Spangen die Rede war!) Ich wiederhole nochmals, daß meine Auffassung die ist, daß die Ordnung die Grundlage jeder Wirtschaft und auch jeder Kreditpolitik ist. Wenn ich vernehme, daß leitende Beamte von Unternehmungen von Arbeitern mißhandelt werden, so bezeichne ich das als einen gräßlichen Bruch jeder Ordnung und ich sage daher: hier muß auf Grund der bestehenden Gesetze eingegriffen und Ordnung gemacht werden! (Zwischenrufe Dr. Danneberg) Herr Kollege Danneberg, ich habe das Wort, bitte schön! Ja geht der Terror schon so weit, daß man hier im Parlament nicht mehr sprechen kann? (Anhaltende lärmende Zwischenrufe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Dr. Angerer: Haben die Herren der Opposition die Methoden des Terrors bereits ins Parlament verpflanzt, daß ein freigewählter Abgeordneter seine Meinung nicht mehr aussprechen kann? Wohin wird man denn dann kommen? Wohin wird man denn kommen, wenn auch auf parlamentarischem Boden der Faustkampf beginnt? (Anhaltende Zwischenrufe.) Ich habe mich gewundert, daß mit Ausnahme einer zarten Andeutung, die Herr Kollege Dr. Eisler gemacht hat, kein Wort der scharfen Beurteilung solcher gewalttätiger Störung der Ordnung hier von der Partei der Opposition ausgesprochen worden ist. Man geht nur los gegen die Justiz, man geht los gegen jene Beamten, die die gesetzmäßige und beamtete Verpflichtung haben, nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzugehen. Der Herr Bizkanzler hat ausdrücklich erklärt, wenn Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sein sollten, so liege es ihm ferne, solche etwa zu verteidigen. Ist dieser Standpunkt nicht gerechtfertigt? Die Beamten haben

die Verpflichtung nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzugehen, und die Aufsichtsbehörden haben die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Gesetze eingehalten werden. Darüber ließe sich reden, da braucht man kein Geschrei, da braucht man keinen Spektakel, wie wir ihn von den Vertretern der Opposition gehört haben. Ich habe nur eine große Aufregung in den Kreisen der Opposition bemerkt, aber keinen Willen zu einer sachlichen Prüfung, keine ruhige Überlegung, nein, wildes Geschrei, so daß selbst der Herr Bizkanzler Dr. Waber lange Zeit nicht hat zu Worte kommen können. Ist das eine Ordnung? Daher habe ich immer wieder gerufen: Ordnung muß sein — Ordnung im Parlament, Ordnung auch außerhalb des Parlamentes! (Ironischer Beifall und Zwischenrufe.) Ich habe mich immer gewundert, daß man sich so aufregt, statt daß man solche Taten, die unsere Wirtschaft, unsere Kreditfähigkeit auf das ärgste schädigen, aufs schärfste zurückweist (großer Lärm und Zwischenrufe), und in diesem Zusammenhange habe ich erklärt: Vagabunden darf man nicht verteidigen! Ich stehe auf dem Standpunkte . . . (Dr. Deutsch: Wer ist ein Vagabund? Frechheit! So wollen Sie die Arbeiter als Vagabunden bezeichnen?) Ich habe keine Beschimpfung ausgesprochen, sondern habe nur erklärt, welchen Standpunkt ich einnehme. (Dr. Bauer: Wer sind die Vagabunden? Kneifen Sie nicht aus! Wer sind die Vagabunden? Sie sind ein Feigling, wenn Sie nicht antworten! Sie sind ein Feigling!)

Präsident: Herr Abg. Bauer, ich muß Ihren Zwischenruf rügen. (Dr. Bauer: Aber wegen des „Vagabunden“ rügen Sie ihn nicht!)

Dr. Angerer: Ich habe erklärt . . . (Großer Lärm und Zwischenrufe.) Das ist nicht richtig, das ist eine Verdrehung meiner Worte, eine Entstellung der Tatsachen, dagegen muß ich protestieren! — Ich habe erklärt . . . (Dr. Deutsch: Seien Sie nicht feig, sondern reden Sie!) Ruhe, jetzt habe ich das Wort! Das ist Terror! Ich habe weder von den Arbeitern in Grünbach noch . . . (Pölzer: Nein, Sie haben gesagt: die Vagabunden!) Das muß ich wissen, was ich tue und denke; ich verwahre mich dagegen, daß mir ein Gegner etwas unter-schiebt! (Pölzer: Alle haben es gehört!) Ich stehe auf dem Standpunkte, ich erklärte . . . (Lärmende Zwischenrufe. — Sever: Sagen Sie, wen Sie gemeint haben! — Anhaltende Zwischenrufe und lärmende Unterbrechungen.)

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen!

Dr. Angerer: Ich muß doch sagen, was ich gemeint habe. Sie wollen nicht hören, was ich sagen will, weil Sie tendenziös meine Anschauungen umdeuten und umfälschen wollen, um damit ein Agitationsmaterial zu gewinnen, und deswegen muß ich meinen Standpunkt deutlich aussprechen und muß ich das Haus bitten, dafür zu sorgen, daß ein

Abgeordneter seine Meinung aussprechen kann, ohne daß sie umgefälscht wird. (*Ebner: Ein Abgeordneter muß seine Gemeinheit zurückhalten!*) Es ist keine Gemeinheit. (*Ebner: Es ist eine Gemeinheit, was Sie gesagt haben!*)

Präsident: Ich rufe den Herrn Abg. Ebner zur Ordnung! Ich bitte, die Plätze einzunehmen!

Dr. Angerer: Ich habe ganz allgemein erklärt, Bagabunden darf man nicht verteidigen. Ich habe von niemand behauptet, daß er ein Bagabund sei, aber jetzt will ich erklären, wen ich für einen Bagabunden halte. (*Hört! Hört!*) Wenn jemand gewalttätig, statt das Werk des Wiederaufbaues zu unterstützen, es stört, wenn jemand Gewalttätigkeiten ausübt, die uns ungeheuer schaden, so nenne ich solche Menschen Verbrecher am Volke, und diese Leute sind es, die ich gemeint habe. Ob der Ausdruck „Bagabund“ gerade gut gewählt war oder nicht, ist eine andere Frage, aber ich meine, solche Leute darf man nicht verteidigen; statt unserer Wirtschaft durch Arbeit emporzuhelfen, schädigen uns solche Gewalttätigkeiten, weil wir dadurch nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande als ein wirtschaftsunfähiges Gebilde hingestellt werden. Leute, die so etwas tun, darf man nicht verteidigen. Ich muß erklären, ob mein Ausdruck „Bagabund“ sehr zutreffend war oder nicht, darüber läßt sich streiten, aber feststellen muß ich, daß ich jene Gruppe von Menschen meinte, die, statt zu einer geordneten Wiederaufbauarbeit mitzuhelfen, das Gegenteil tun, und dazu gehören jene Leute, welche gegen Männer, die in Betrieben in leitender Stellung sind, statt sich bei ihnen zu beschweren und mit ihnen zu verhandeln, zur Gewalt greifen und sie mit Gewalt an der Wiederaufbauarbeit stören wollen. (*Muchitsch: Was haben Ihre Leute in Feldkirchen getan? Das ist eine Lumperei gewesen!*)

Präsident: Ich rufe den Abg. Muchitsch zur Ordnung. (*Gröger: Herr Professor, spielen Sie sich nicht, wir werden alle Ihre Lumpereien hier aufdecken! Anhänger Ihrer Partei sind in Feldkirchen in die Krankenkasse eingebrochen!*) Herr Abg. Gröger, ich bitte, auf Ihren Platz zu gehen!

Dr. Angerer: Zum Schlusse möchte ich mich noch ausdrücklich dagegen verwahren, als ob diese Stellungnahme gegen Gewalttätige eine Stellungnahme gegen die Arbeiterschaft gewesen wäre. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß alle Stände in der Volksgemeinschaft als gleichberechtigt anerkannt werden müssen, daß die gerechtfertigten Interessen und Wünsche jedes Standes Berücksichtigung zu finden haben, daß jeder Stand ein Recht hat, sich seine Standesorganisation zu schaffen und seine Wünsche der gesetzgebenden Versammlung und anderen Faktoren bekanntzugeben. Aufgabe dieser Stellen muß es dann sein, diese Gegensätze der Stände zu einem für das Gesamtwohl gedehlichen

Ausgleich zu bringen, aber kein Stand darf durch den anderen unterdrückt und niedergeworfen werden, am allerwenigsten aber darf es vorkommen, daß irgendein Stand als minderwertig hingestellt oder zurückgewiesen werde. Es liegt mir ferne und ich erkläre es als böswillige Entstellung der Tatsachen, wenn jemand behaupten will, daß jemand von uns oder ich durch einen Zwischenruf das Ansehen der Arbeiterschaft herabgesetzt hätte. Ich verlange Ordnung und ich verlange vom Arbeiter sowohl wie vom Beamten und vom Bauern, daß jeder der Pflicht genüge, die er im Staate zu erfüllen hat, denn nur dann kann ein gedehliches Arbeiten möglich sein. Eine Umdeutung meiner Kritik solcher ungesundener Zustände in den Sinn einer Arbeiterfeindlichkeit oder gar in den Sinn einer Beschimpfung der Arbeiterschaft ist eine für die Agitation bestimmte tendenziöse Entstellung, gegen die ich mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlegen muß. (*Lebhafter Beifall.*)

Berichterstatterin Rudel-Beynef: Hohes Haus! Ich erkläre mich für die im Einvernehmen mit den Parteien vorgenommenen Abänderungsanträge und bitte das hohe Haus, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses mit den im Antrage Dr. Schumacher enthaltenen Abänderungen in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 154), betr. die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten (B. 257).

Berichterstatter Dr. Serzabef: Hoher Nationalrat! Seit mehreren Jahren häufen sich die aus vielen Orten Österreichs und insbesondere auch aus vielen Teilen Wiens einlaufenden Beschwerden über ein Überhandnehmen der Rattenplage. Schon im Jahre 1921 hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung auf Grund amtlicher Meldungen über das Auftreten von Pestfällen in den Abriahäfen, vornehmlich in Triest, sich veranlaßt gesehen, im Wege der Presse eine Umfrage, betr. den Stand der Rattenplage in Wien, einzuleiten. Es liefen daraufhin rund tausend Anzeigen ein, aus denen man entnehmen konnte, daß die Rattenplage in Wien schon eine starke Ausbreitung gefunden und daß sie auch Objekte ergriffen hat, bei denen — so bei der Staatsoper, beim Postpaketbestellamt, Wien, III., Zollamtsstraße — das Auftreten dieser Tiere schwere Nachteile für den Bundeschatz zur Folge hat. Der Wiener Magistrat hat wohl daraufhin durch eine Rundmachung vom 5. Dezember 1922 eingegriffen, doch stellte sich dabei heraus, daß ohne eine vorherige gesetzliche Regelung auf einen Erfolg nicht gerechnet werden kann. Eine

solche besteht jedoch derzeit nicht, denn das Gesetz vom 14. April 1913, Seuchengesetz, bestimmt nur, daß Verfügungen, betr. die Vertilgung und Fernhaltung von Ratten zur Hintanhaltung und Verbreitung von Flecktyphus, Pest, Rückfallfieber und gelbem Fieber erst dann getroffen werden können, sobald bereits einzelne von diesen Erkrankungen aufgetreten sind. Es handelt sich uns aber jetzt vor allem darum, auch in dem Fall Maßnahmen durchzuführen zu können, als eine solche Krankheit noch nicht zum Ausbruch gekommen ist, weil ja selbstverständlich dann, wenn einmal in Wien oder in irgendeinem Orte Österreichs Rattenpestfälle zur Wahrnehmung gelangen sollten, dies unser Ansehen im Auslande furchtbar schädigen müßte und außerordentlich schwere volkswirtschaftliche Nachteile die Folge sein könnten. Um einer solchen Gefahr vorzubeugen, ist das gegenständliche Gesetz eingebracht worden. Es statuiert im § 2 eine Anzeigepflicht, welche nicht bloß den Eigentümer (Pächter, Nutznießer) der von den Ratten heimgesuchten Objekte, sondern auch die öffentlichen Organe verpflichtet, bei vermehrtem Ausfreten von Ratten die Anzeige bei der politischen Behörde erster Instanz zu erstatten, die dann entsprechende Abwehrmaßnahmen zu treffen hat. Was die dadurch verursachten Kosten anbelangt, so fallen sie nach diesem Gesetze zu Lasten des Eigentümers des Objekts, das diese Maßnahmen notwendig gemacht hat. Ich glaube, daß das auch vollständig gerecht ist, weil ja ein Überhandnehmen von Ratten nur dann stattfinden kann, wenn man es in dem betreffenden Objekt an der nötigen Reinlichkeit hat fehlen lassen. Bei Häusern mit Mietobjekten gehören die Kosten der Rattenvertilgung zu den im § 2, Absatz 2, Punkt 5, des Mietengesetzes vom 7. Dezember 1922, B. G. Bl. Nr. 872, erwähnten Betriebskosten. Es liegt hier ein Unterschied gegenüber den Bestimmungen des Seuchengesetzes vor, da im Falle einer dort angeordneten Rattenvertilgung die Kosten derselben der Bund selbst zu tragen hat. Dort handelt es sich aber, wie gesagt, um Vorkehrungen, die getroffen werden, sobald es schon zum Auftreten anzeigepflichtiger Krankheiten wie Pest, gelbes Fieber u. dgl. gekommen ist.

Schließlich enthält das Gesetz auch Strafbestimmungen für Übertretungen der in dieser Vorlage festgesetzten Pflichten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage der Beratung unterzogen und keine Änderungen daran vorgenommen. Ich bitte infolgedessen das hohe Haus, das Bundesgesetz, betr. die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten, in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage zum Beschlusse erheben zu wollen.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Die L. D. ist erledigt.

Es wird nunmehr die zu Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage in Verhandlung gezogen.

Dr. **Bauer**: Hohes Haus! Wir haben aus der Zeitung erfahren, daß die Regierung in diesen Tagen eine Abordnung nach Genf schickt, um dem Finanzkomitee des Völkerbundes Bericht zu erstatten und mit ihm und dem Völkerbundrate Verhandlungen zu führen. Es hat eine Zeit gegeben, in der der Nationalrat und seine Mitglieder solche Dinge nicht erst aus der Zeitung erfahren haben, eine Zeit, in der man der Meinung war, daß die Führung von Verhandlungen mit dem Auslande nicht eine Privatangelegenheit der Regierung, auch nicht eine Angelegenheit der Mehrheit allein, sondern eine Angelegenheit des ganzen Parlaments ist. Mit diesem Brauche, vor Verhandlungen mit dem Auslande das Parlament oder wenigstens den Hauptausschuß zu befragen, hat leider schon die Regierung Seipel gebrochen. Ich bedauere, daß die Regierung Kamek den Rückweg zu diesem guten Brauche nicht gefunden hat. Es scheint, daß die Herren meinen, es genüge vollkommen, daß sich das Parlament mit der schwierigen Frage beschäftigt, wie man doch zu der Konstituierung des Mietenausschusses gelangen könne. (*Heiterkeit und Zustimmung.*) Andere Probleme, über die parlamentarische Verhandlungen notwendig wären, scheint es für Österreich gegenwärtig nicht zu geben.

Aber wenn jemals, so ist es in diesem Falle unseres Erachtens unbedingt notwendig, daß die Regierung nicht nach Genf geht, ohne daß vorher die Volksvertretung mit allem Ernste und vor aller Öffentlichkeit ihren Willen bezüglich der zu führenden Verhandlungen ausgedrückt hat. Die Regierung geht diesmal unter ganz außerordentlichen Umständen nach Genf. Der Sanierungszubel des vorigen Jahres ist verklungen und hat mit einem grellen Disafford geendet. Vorüber die Zeit — wer erinnert sich ihrer noch! —, wo man in Österreich und in die Welt hinaus täglich geschrien hat, wie herrlich weit wir es dank Genf gebracht haben; vorüber die Zeit, wo man das wilde Hauffetreiben an der Börse, in dessen Verurteilung jetzt natürlich alle einig sind, als den Beweis der gelungenen Sanierung ausgegeben und täglich gerühmt hat; vorüber die Zeit — es ist jetzt gerade ungefähr ein Jahr oder etwas darüber her —, in der der Herr Bundeskanzler Seipel gemeint hat, jetzt sei schon die Zeit gekommen, in Genf binnen kurzem den Antrag zu stellen, daß die Sanierung gelungen, das Werk vollendet sei und daraus nun die Schlüsse gezogen werden können.

Diese Zeit des Sanierungsjubels und der Sanierungskonjunktur, sie hat furchtbar geendet. Wir sind seit mehr als dreiviertel Jahren in einer Wirtschaftskrise von ganz außerordentlicher Schwere, in einer Krise, die sich zudem in beunruhigendstem Maße von Monat zu Monat verschärft, in einer Krise, die gekennzeichnet ist durch tägliche Massenbankerotie, durch eine furchtbare Verelendung der Massen, und die am allerfurchtbarsten gekennzeichnet ist durch die beispiellose Ausdehnung der Arbeitslosigkeit. Man hat gerade in diesen Tagen berechnet, daß die Zahl der Arbeitslosen Anfang Februar auf ungefähr 180.000 gestiegen ist. (Hört!) Ich weiß nicht, ob sich alle Herren dieses Hauses darüber Rechenschaft geben, wie ungeheuerlich diese Zahl ist. Die größte Arbeitslosigkeit, die wir in Österreich jemals gehabt haben, war im Frühjahr des Jahres 1919. Damals, als die Kriegsindustrie zum Stillstand gekommen und die Wiederaufnahme der Friedensproduktion durch den Mangel an Kohle, die nicht zu beschaffen, und durch den Mangel an Rohstoffen, die nicht zu haben waren, unmöglich gemacht war, damals, in der allerschlimmsten Zeit, wo wir noch unter der Blockade und unter dem Boykott der neuen Nachfolgestaaten gestanden sind, damals, wo es noch ein Problem war, auch nur soviel Kohle zu bekommen, als man für den Hausbrand brauchte, und die Kohlenbeschaffung für die Industrie nicht zu sichern war, damals, in dieser allerschlimmsten Zeit, betrug die festgestellte Zahl der Arbeitslosen in Österreich 186.000. Das war die höchste Zahl, die überhaupt je verzeichnet wurde. Daran muß man es messen, daß wir, so viele Jahre nach dem Kriege, in einer Zeit, in der alle diese Schwierigkeiten nicht mehr bestehen, die damals bestanden haben, in einer Zeit, in der wir nicht mehr blockiert sind, in der Kohle und Rohstoffe zu haben sind, soviel man ihrer bedarf, daß wir in einer solchen Zeit bei 180.000 Arbeitslosen halten, das heißt, daß die Arbeitslosigkeit jetzt bei einer Wirtschaft, die immerhin schon Friedenswirtschaft ist, ebenso groß ist, wie sie damals unter dem unmittelbaren Eindruck des Krieges, der Auflösung des alten Wirtschaftsgebietes, unter dem Druck der Blockade und des Boykotts gewesen ist. Meine Herren, das ist eine ganz erschreckende, ganz furchtbare Tatsache, und wie sie sich im Leben der Volksmassen auswirkt, davon zeugen uns zahllose Symptome. Es genügt darauf hinzuweisen, daß wir, wenigstens in Wien, jetzt eine Selbstmordepidemie erleben, die etwas ganz Unerhörtes und Beispielloses ist. Ich kann aus meiner Erfahrung nur sagen — um wenigstens noch ein Symptom anzuführen —, daß nichts heute in einer Versammlung einen wilderen Ausbruch der Empörung, einen leidenschaftlicheren Ausbruch

des Protestes hervorruft als die Behauptung, daß Österreich saniert oder auf dem Wege zur Sanierung sei. Das, meine Herren, ist das Resultat, das ist das Ende aller Preislieder, die man dem Genfer System gesungen hat, sein Ende im Inlande.

Aber fast ebenso interessant ist, daß sich auch das Urteil im Auslande vollständig verändert hat. Noch vor einem Jahre war es in der gewissen großkapitalistischen Presse des Auslandes, die uns damals so begünstigt hat, üblich, uns als die braven Kinder hinzustellen, denen es so gut geht, weil sie dem Großpapa in der Bank von England und der Großmama in Genf und dem Hofmeister, den die beiden hergeschickt haben, so brav folgen und dafür ihr Zuckerzeug bekommen. Meine Herren, diese Art, über Österreich zu schreiben, hätte eigentlich damals schon eine Revolte des Selbstgefühls jedes Bürgers der Republik hervorrufen müssen, wenn es so etwas wie ein österreichisches Selbstgefühl gäbe. Aber jetzt sehen wir in ganz denselben Blättern gerade das Entgegengesetzte. Jetzt wird dort unsere Lage in den düstersten Farben geschildert, jetzt werden dort in der grausamsten Weise alle Verfehlungen festgestellt, jetzt werden aus alledem, was hier tatsächlich sehr schlimm ist, noch viel schlimmere Befürchtungen gefolgert, jetzt findet man dort selbst Übertreibungen unserer schlimmen Lage und man kann sagen, daß jene Presse, wenn sie vor einem Jahre oder 1½ Jahren nach der einen Richtung weit neben dem Ziel vorbeigeschossen hat, jetzt ungefähr ebenso weit nach der anderen Richtung neben dem Ziel vorbeischießt.

Ich begreife, meine Herren, daß es in dieser Stimmung, die da entstanden ist, und vor allem in dieser wirtschaftlichen Lage, wie sie heute in Österreich besteht, wahrhaftig nicht gerade ein angenehmer Gang ist, den die Herren von der Regierung jetzt antreten, wenn sie nach Genf fahren. Uns aber scheint, daß die Lage so ernst und so kritisch ist, daß nur eines noch helfen kann: die volle Wahrheit auszusprechen, das zuzugestehen, was die Regierung und ihre Mehrheit bisher immer geleugnet und in Abrede gestellt haben, nämlich die ursprünglichen und prinzipiellen Konstruktionsfehler des ganzen Genfer Sanierungsprogramms zuzugestehen (Zustimmung) und zu erkennen, weil nur diese Erkenntnis dazu führen kann, daß wir von diesen Konstruktionsfehlern befreit werden, die sich heute dermaßen an uns rächen.

Dieser Gedanke ist ja der öffentlichen Meinung schon allmählich vertraut geworden. Als im Herbst des Jahres 1922 der Bundeskanzler Dr. Seipel mit dem Genfer Projekt nach Hause gekommen ist und dann die provisorische Delegation des Völkerbundes hieherkam und hier die Beratungen über das Wiederaufbaugesetz stattfanden, damals war es das tägliche Argument, dessen wir Sozialdemokraten uns

in der Kritik des Genfer Programms bedient haben, daß dieses ganze Genfer Programm ausschließlich und allein die Staatsfinanzen sehe, als ob man diese von der Volkswirtschaft isolieren könnte, während die wirkliche Aufgabe der Sanierung doch eben eine volkswirtschaftliche sei, von deren Gelingen und von deren Erfolg die Entwicklung auch der Staatsfinanzen abhängig ist. Damals galt das und wurde das hingestellt als eine böswillige, von Parteigehässigkeit geleitete Kritik. Noch bei den letzten Wahlen, im Oktober des Jahres 1923 — Sie können das nachschauen, wenn Sie es vergessen haben sollten — begann der Wahlaufruf, das Wahlmanifest meiner Partei, das wir damals veröffentlicht haben, mit diesem Gedankengang: Die Mehrheit und ihre Regierung sehen nur die finanzielle Sanierung, das, worum es sich handelt, ist aber die wirtschaftliche. Damals waren die Herren taub für alle solche Einwendungen, waren sie taub für alle solche Worte der Kritik. Es galt damals geradezu als unpatriotisch, irgendein Gebrechen an dem Genfer Sanierungsprogramm festzustellen.

Heute haben wir die traurige Genugtuung, daß das, was wir damals gesagt haben, eben dieser Gedankengang zu einem Gemeinplatz geworden ist, der jetzt in allen bürgerlichen Zeitungen, der jetzt in den Reden aller bürgerlichen Abgeordneten, der jetzt sogar schon in dem Bericht des Herrn Generalkommissärs Dr. Zimmermann zu finden ist, nämlich der Gedanke, daß die finanzielle Lage des Staates eben von der volkswirtschaftlichen abhängig ist, daß die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte und die Stabilisierung des Geldwertes noch lange nicht die volkswirtschaftliche Sanierung bedeuten. Diese beiden Gedanken sind zu Gemeinplätzen geworden und das versteht nun schon jeder.

Aber es scheint mir, als ob Österreich auf dem besten Wege wäre, aus dieser teuer erkauften Erkenntnis nun wieder ganz falsche Schlüsse zu ziehen. Es scheint jetzt so die allgemeine Meinung zu sein, man müsse das jetzt in Genf klarmachen und müsse jetzt etwa die Sanierung unserer Volkswirtschaft, die Überwindung unserer wirtschaftlichen Krise irgendwie mit Mitteln anstreben, die in Genf erreichbar seien. Und vor diesem falschen Schluß aus einer an sich richtigen Erkenntnis möchte ich heute vor allem warnen.

Es spielen ja da verschiedene Gedankengänge eine Rolle. Der erste ist folgender: Schon in unserer ersten Kritik des Genfer Programms haben wir Sozialdemokraten immer wieder folgenden Gedanken entwickelt. Wir haben gesagt: Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung dieses Landes ist in ihrer Existenz von dem Gedeihen der Industrie und des Gewerbes abhängig, das Gedeihen der Industrie und des Gewerbes ist aber problematisch geworden, denn diese Industrie ist begründet worden für die Ver-

forgung jenes alten großen Wirtschaftsgebietes, sie hat ihre früheren Märkte verloren, die Nationalstaaten sperren sich mit hohen Zöllen und Einfuhrverboten gegen uns ab, es ist problematisch geworden, ob und in welchem Umfange die Industrie existieren können. Wir haben schon in unserer ersten Kritik des Genfer Programms gesagt, daß die Zeit der Inflation dieses Problem nur verhüllt habe, weil durch die fortwährende Vermehrung des Papiergeldes nicht nur zusätzliche Kaufkraft für den einzelnen, sondern auch zusätzliche Exportkraft für die Industrie geschaffen worden ist, und daß gerade die Stabilisierung der Krone dieses Problem erst zeigen werde. Es hat sich gezeigt und heute weiß jeder, daß eines der Hauptübel, das für die außerordentliche Schwere unserer Wirtschaftskrise verantwortlich ist, die Tatsache ist, daß unsere früheren Märkte, unsere historischen und in gewissem Sinne natürlichen Märkte durch jene Erzeße des Protektionismus, in denen sich der Nationalismus der jungen Nachfolgestaaten gefällt, gegen uns abgesperrt sind.

Aber, meine Herren, was läßt sich dagegen tun? Selbstverständlich ist, daß sich dagegen zunächst nichts anderes tun läßt, als daß man alle Bemühungen fortsetzt und verdoppelt, zu möglichst guten Handelsverträgen mit den Staaten zu kommen, mit denen wir Handel treiben müssen. Das ist selbstverständlich und darüber kann es unter den Parteien auch keinen Streit geben. Aber diese ganze Erkenntnis, daß wir möglichst gute Handelsverträge anstreben müssen, wird nun heillos kompromittiert und jede Anstrengung in dieser Richtung heillos gefährdet, wenn man in eine Diskussion darüber auch nur das Wort von der Donaukonföderation hineinwirft. Die Donaukonföderation, über die man jetzt im Ausland wieder zu sprechen beginnt, ist offensichtlich eine Utopie und nicht einmal eine schöne. Ich bin überzeugt, daß die überwiegende Mehrheit des deutschösterreichischen Volkes gegen jede solche Idee ist. Aber wenn selbst Deutschösterreich dafür wäre, würde sie natürlich an dem unüberwindlichen Widerstand der anderen Staaten scheitern. Ich will gar nicht davon reden, daß das erste Protokoll des Genfer Vertrages die Donaukonföderation genau so ausschließt wie den wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland, daß, wenn Frankreich sich auf dieses Protokoll beruft, um uns den Anschluß an Deutschland zu verbieten, sich Italien auf dasselbe Protokoll berufen würde, um uns eine Donaukonföderation zu verbieten. Aber ganz abgesehen davon, ist es ja für jeden, der irgendeine Erfahrung in dem Problem von Zoll- und Handelsbündnissen hat — und niemand hat darin mehr Erfahrung als wir Österreicher, die wir von 1867 bis 1918 in einem Zoll- und Handelsbündnis gelebt und seine Schönheiten kennen-

gelernt haben —, klar, daß es an sich schon und erst recht diesen neuen Nationalstaaten gegenüber schlechthin eine Utopie ist, daß diese Lösung möglich wäre.

Was könnte man also in dieser einen großen Frage überhaupt in Genf holen? Ich kann vielleicht zugeben, daß Handelsvertragsverhandlungen mit Ungarn, mit Jugoslawien, mit Polen vielleicht eine etwas günstigere Vorbedingung fänden, wenn diese neuen Staaten wissen, daß die Großmächte sich daran interessiert glauben, daß die Erzeße des Protektionismus allmählich abgebaut werden. Das mag eine gewisse Wirkung haben, aber überschätzen darf man das nicht. In Wirklichkeit ist die Gesundung der handelspolitischen Verhältnisse in unserem Teile Europas nicht herzustellen durch den Völkerbund, auch nicht herzustellen durch irgendwelche groß angelegte Konferenzen, sondern nur durch normale, systematische handelspolitische Arbeit, die leider nur sehr langsam, leider nur sehr allmählich zu Erfolgen führen kann, aber die eben der einzige Weg zu diesem Ziele ist. Deswegen scheint mir das erste, was man sagen muß: Diese Vorbedingung unserer volkswirtschaftlichen Sanierung, die Beseitigung dieser protektionistischen Schranken, die die neuen Nationalstaaten dem Waren Austausch in Mittel- und Südosteuropa entgegengesetzt haben, das können wir uns in Genf nicht holen, das ist in Genf nicht zu haben, das können wir uns nur selber mühselig erarbeiten.

Man hat noch einen zweiten volkswirtschaftlichen Gedankengang in die Diskussion hineingeworfen. Man hat gesagt, das, worunter wir am meisten leiden, was uns am meisten beschwert, ist der mangelnde Zufluß ausländischer Kredite, ausländischen Kapitals überhaupt und insbesondere ausländischen Kapitals zu langfristiger Anlage. Ich will diese Tatsache an sich gar nicht leugnen. Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn mehr ausländisches Kapital nach Österreich flöße, dadurch die Kreditnot der Industrie und des Gewerbes und der Landwirtschaft leichter überwunden werden könnte. Es ist ganz selbstverständlich, daß das ein sehr wirksames Mittel wäre, den Zinsfuß zu drücken, es ist ganz sicher, daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie und unseres Gewerbes dem Auslande gegenüber wesentlich gefördert werden könnte und daß das also gewiß ein sehr wirksames Mittel wäre, um die Wirtschaftskrise allmählich zu überwinden. Nur muß ich auch da einige Vorbehalte machen. Zunächst: Man hat es ja seit Genf eine Zeitlang in diesem Lande geradezu als Dogma hingestellt, daß alle anderen Argumente, alle anderen Erwägungen — politische, wirtschaftliche, soziale — diesem einen untergeordnet werden müssen; man hat es als ein Dogma hingestellt — ein Dogma der Würdelosigkeit —, daß wir an die Stelle unseres

republikanischen Verantwortlichkeitsgefühls, das uns gebietet, aus eigener Erkenntnis das zu tun, was nach unserer Meinung dem Lande am besten frommt, an die Stelle unseres sozialen Verantwortlichkeitsgefühls, das uns gebietet, für die Menschen in diesem Lande zu sorgen, nur noch den Gedanken setzen sollen, was gefällt dem ausländischen Finanzkapital? Das muß geschehen, das muß gemacht werden, denn das bringt die Kredite und alles andere hat demgegenüber zu schweigen. Und man ist, indem man diesen einen Gesichtspunkt zum obersten, ja zum einzigen Maßstab für die Beurteilung aller wirtschaftlichen und sozialen Fragen gemacht hat, in eine extrem kapitalistische Beurteilungsweise aller wirtschaftlichen, sozialen, politischen Fragen verfallen, weil eben das Wohlgefallen des Kapitals, vor allem also des ausländischen Finanzkapitals, seine Denkweise, seine Auffassungen für uns zum obersten Gesetz werden sollten. Dagegen haben wir uns Sozialdemokraten immer gewehrt und werden uns immer wehren und wehren uns heute. Wir werden nicht zugeben, daß wir in diesem Lande hier anders handeln dürften als aus unserer eigenen Erkenntnis, wir werden nie zugeben, daß wir etwas, was gegen unsere Überzeugung ist, machen könnten oder dürften, nur deswegen, um ja das Wohlgefallen der ausländischen Kapitalismächte zu finden. Denn wir sind der Überzeugung, daß auf die Dauer nur das, was wirklich dem Lande frommt, schließlich das Land auch kreditfähig und kreditwürdig macht.

Aber so sehr ich es ablehne, grundsätzlich ablehne und mit aller Schärfe ablehne, die Frage des Zustusses des ausländischen Kapitals jetzt zum Maßstab aller Werte in unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik zu machen, so unbedingt ich das ablehne, so muß ich sagen, daß natürlich auch wir Sozialdemokraten sehr besorgt sind, wenn wir hören, daß sehr aussichtsreiche Kreditverhandlungen, die einmal ein großes Industrieunternehmen, das sich technisch ausgestalten will, einmal irgendeine Wasserkraftunternehmung, vielleicht einmal die Bundesbahnen im Ausland geführt haben, daß solche Versuche, Kredite zu erlangen, dadurch gefährdet werden, daß in englischen Zeitungen von der Bank von England inspirierte Artikel erscheinen, in denen die Lage Österreichs außerordentlich düster gefärbt wird und in denen irgendeine Katastrophe, die Österreich nicht schon erlitten hat, sondern in die es angeblich erst kommen soll, geschildert wird. Das sind ganz gewiß Dinge, die auch uns beunruhigen. Nun, meine Herren, welchen Schluß sollen wir daraus ziehen? Nach Genf gehen, um solche Kredite zu erlangen — ich meine jetzt nicht die Kredite für die Staatskassen, die brauchen wir jetzt nicht, sondern Kredite für unsere Unternehmungen —, das wäre sinnlos. Der Völkerbund hat keine Kredite zu geben und hat keinen Einfluß darauf, ob

amerikanische Banken Kredite geben oder nicht. Auch das können Sie nicht von Genf holen, auch das können Sie nicht von Genf verlangen und deswegen meine ich: wer sich einbildet, jetzt, nachdem man endlich entdeckt hat, daß das Problem der Sanierung ein volkswirtschaftliches Problem ist, daß er sich diese Sanierungsmittel nun aus Genf holen könne, der gibt sich einer ebenso schweren Illusion hin wie derjenige, der vor eineinhalb Jahren geglaubt hat, daß mit der bloßen Stabilisierung der Krone die Volkswirtschaft saniert sein wird.

Was also können wir in Genf uns überhaupt holen? Meine Herren, wir können uns in Genf nach unserer Überzeugung nicht holen, daß man uns saniert, sondern nur das, daß man Hindernisse unserer Sanierung aus dem Wege räumt, die in den Konstruktionsfehlern des Genfer Sanierungsprogramms liegen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Und über diese Hindernisse möchte ich jetzt einiges sagen. Der erste Konstruktionsfehler des Genfer Sanierungsprogramms, derjenige, der jetzt am augenfälligsten geworden ist, ist folgender: Daß man die Gewährung der Völkerbundanleihe an die Bedingung geknüpft hat, daß wir unseren Bundeshaushalt ins Gleichgewicht bringen müssen, das ist selbstverständlich, das ist kein Fehler; aber daß man uns vorgeschrieben hat, auf welchem Niveau wir ihn ins Gleichgewicht bringen müssen, daß man eine ganz bestimmte Zahl nennen zu können geglaubt hat: auf dieser Höhe der Ausgaben und der Einnahmen müßt ihr das Gleichgewicht herstellen und wenn ihr es auf einer anderen Höhe, auf einen anderen Betrag herstellt, dann ist die Bedingung nicht erfüllt, das ist der nun im Augenblick am deutlichsten sichtbar gewordene Konstruktionsfehler des ganzen Genfer Sanierungsprogramms. Wie absurd das ist, einem Staate im Voraus vorschreiben zu wollen, auf welcher Höhe, wie immer sich sonst die Dinge in der Welt entwickeln, er sein Budget äquilibrieren soll, das ist durch die Bewegung der Weltmarktpreise im letzten halben Jahre anschaulicher geworden denn je. Wir haben gesehen, wie wenig stabil die Weltwirtschaft nach diesem Kriege noch ist, wir haben es erlebt, daß im Verlaufe eines halben Jahres eine Preisrevolution in ganz ungewöhnlichen, in ganz unerhörten Dimensionen nicht nur hier in unserem Lande, sondern auf dem Weltmarkte eingetreten ist. Während noch im Mai vorigen Jahres die Landwirte mit Recht darüber klagen konnten, daß, während der Preis des Getreides gegenüber dem vor dem Kriege ungefähr valorisiert war, die Preise aller Industrieprodukte, die sie kaufen mußten, weit übervalorisiert waren, hat sich das im Verlaufe eines halben Jahres vollkommen umgekehrt, heute ist der Preis des Getreides in einem weit höherem Maße übervalorisiert als die Preise der Industrieprodukte. Wir haben Preisbewegungen erlebt, die

seit der Zeit, in der es eine Dampfschiffahrt gibt und Eisenbahnen nach Sibirien, etwas ganz Unerhörtes sind, denn seitdem sind so sprunghafte Steigerungen der Getreidepreise nicht vorgekommen. Und selbstverständlich bedeutet eine solche Steigerung der Getreidepreise nicht nur in Österreich, sondern in der ganzen Welt eine allgemeine Verteuerung der Lebenskosten. Daß damit ganz unvermeidbar sowohl der personelle als der sachliche Aufwand aller Gemeinwesen steigen muß, ist eine ganz unentrinnbare Konsequenz dieser Weltmarktpreise gewesen. Wie absurd, wie lächerlich und grotesk sieht es nun aus, wenn man zu einer Zeit, wo kein Mensch die Dimensionen dieser Preisbewegung voraussehen konnte, festgestellt hat: 495 Millionen Goldkronen oder soundsso viel dürft Ihr im Jahre ausgeben, um keinen Heller mehr, was immer auf dem Weltmarkte mit den Preisen geschieht!

Dazu kommt noch eines, wie man diese Zahl gewählt hat! Wienerisch könnte man sagen, daß alle diese Zahlen aus den verschiedenen Normalbudgets, die man gewählt hat, Hausnummern sind, die man sich eronnen hat. Von der ersten Zahl, die man im Herbst 1922 festgestellt hat, will ich gar nicht reden, sie klingt heute nur noch lächerlich. Man hat bei der Feststellung dieser Zahl damals an das primitivste nicht gedacht, was eine simple Weisheit ist, die nachträglich natürlich jeder verstanden hat, daß nämlich die Spannung zwischen Inlandspreisen und Weltmarktpreisen, wie sie zu Ende der Inflationszeit bestanden hat, bei stabiler Währung nicht fortbestehen kann, sondern sich eine Angleichung unvermeidlich vollziehen muß, so unvermeidlich, wie sich das Niveau der Flüssigkeit in kommunizierenden Gefäßen ausgleicht. Das hätte auch damals jeder wissen müssen, denn auch dafür gab es mancherlei Erfahrung. Die hätte es ausschließen müssen, daß im Herbst 1922 bei Errechnung oder Schätzung des Normalbudgets das Preisniveau von damals zugrunde gelegt wurde. Daran aber hat damals in Genf kein Mensch gedacht und so hat man eine ganz sinnlose Zahl in den Vertrag hineingenommen. Man hat sie im vorigen Herbst korrigiert, aber es gibt niemand, der nicht jetzt schon wüßte, daß auch die Zahl, die im vorigen Herbst festgestellt wurde, ebenso unmöglich, auf die Dauer ebenso unerfüllbar ist wie die frühere Zahl. Das ist nun nicht etwa deshalb eine Schwierigkeit, weil dadurch die Führung des Staatshaushaltes erschwert wird, sondern daß man uns, statt uns die Verpflichtung aufzuerlegen: „Stellt, so gut ihr könnt, ein dauerhaftes und vertrauenswürdiges Gleichgewicht im Staatshaushalte her, und zwar auf einem Niveau, auf dem es wirtschaftlich möglich ist“, daß man statt dessen uns ein bestimmtes Niveau, gerade bei der und der Zahl müsse es geschehen, vorgeschrieben hat, ist nicht nur eine Beengung des

Staatshaushaltes, sondern hat volkswirtschaftliche Wirkungen schwerster Art. Nehmen wir einmal, um diese Wirkungen zu verstehen, an, man wäre umgekehrt verfahren, man hätte uns nur die Verpflichtung auferlegt, unser Budget ins Gleichgewicht zu bringen, ohne uns ein bestimmtes Niveau dafür vorzuschreiben. Wie wäre dann heute unsere Situation? Nach dem Preamble für den Monat Jänner hatten wir ein Defizit von 52 Milliarden Papierkronen. Dem stehen aber Investitionsausgaben von 60 Milliarden Papierkronen gegenüber, das heißt, unsere laufende Gebarung ist nicht passiv, sie hat wahrscheinlich sogar einen, wenn auch nicht großen Überschuß, und das Defizit ergibt sich aus den Investitionen, die gemacht wurden. Wenn man sich nun fragt, welche Aussichten für die Zukunft bestehen, so muß man gewiß damit rechnen, daß sich diese schwere Wirtschaftskrise auch in den Steuereingängen fühlbar machen wird. Daß dies bei den direkten Steuern, bei der Körperschaftsteuer, bei der Einkommensteuer geschehen wird, ist ganz sicher, auch dann, wenn man die Gefahren nicht noch vermehrt durch eine unvorsichtige und leichtfertige Änderung der Steuergesetze in einem so kritischen Augenblick. Es ist sicher, daß wir bei den direkten Steuern einen bedeutenden Rückschlag haben werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen keinen solchen Rückschlag bei den indirekten Steuern, wenigstens nicht in demselben Ausmaß. Auch ist er vergleichsweise kleiner bei den Gebühren. Man kann immerhin annehmen, daß auch da vielleicht ein kleiner Rückschlag erfolgen wird. Demgegenüber dürfen wir aber bei Schätzung der künftigen Aussichten nicht übersehen, daß wir nicht etwa durch neue Steuergesetze, sondern schon durch die geltenden, Aussichten auf bedeutende Mehreinnahmen haben. Der Zolltarif, der im vorigen Herbst geschaffen wurde und am 1. Jänner in Kraft getreten ist, wird sehr bedeutende Mehreinnahmen erschließen. Ich will nicht darüber streiten, heute hätte dies keinen Sinn, wie groß sie sein werden. Sicher ist, daß die Höhe der Einnahmen im Monate Jänner für diese Frage nichts beweist. Es ist selbstverständlich, daß die Interessenten, die ja im voraus gewußt haben, daß im Jänner der Zolltarif in Kraft treten wird, noch vorher Waren aus dem Ausland eingeführt haben, was einen Ausfall beim Import und daher beim Zollertragnis im Jänner zur Folge haben muß. Die volle Wirkung des Zolltarifs wird also erst in einiger Zeit, in drei bis vier Monaten zu erkennen sein. Ich halte es daher für ganz sicher, daß, wenn wir auf der einen Seite einen Ausfall haben werden, wir auf der anderen Seite Mehreinnahmen haben werden, und ich halte es daher auch für sicher, daß unsere Einnahmewirtschaft im Budget außerordentlich vorsichtig und ängstlich präliminiert ist. Wenn ich mir all das

vergegenwärtige, so glaube ich den Schluß ziehen zu können, daß die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt überhaupt, wenn man sich nur nicht an ein bestimmtes Niveau bindet, trotz der schweren Wirtschaftskrise ein nicht nur lösbares, sondern sehr leicht und binnen kurzer Zeit lösbares Problem wäre.

Gewiß setzt das eines voraus: daß nicht unsere Gesetzgebung auf Abenteuer ausgeht. Natürlich, wenn wir jetzt etwa den Mieterschutz abbauen, dadurch zur allgemeinen internationalen Teuerungswelle noch eine spezifisch österreichische schaffen und dadurch unvermeidlich den Mehraufwand des Staates, der aus der Teuerung unbedingt hervorgeht, bedeutend vergrößern würden, dann könnte es anders sein. Aber wenn man sich nicht auf solche interessante Abenteuer einläßt, zu denen nur wirtschaftlicher Leichtsinns das Parlament verleiten kann — aber ich glaube, daß diesem wirtschaftlichen Leichtsinns gegenüber starke Hemmungen und Hindernisse in diesem Parlament entgegengesetzt sein werden (*Zustimmung*) —, wenn man nicht auf solche Abenteuer ausgeht, dann halte ich es für sicher: an sich ist die Aquilibrierung des Budgets nichts Unlösbares trotz der Krise. Das kann in kurzer Zeit so gelöst sein, daß jeder bei sachlicher Überprüfung des Budgets sagen muß: das ist vertrauenerweckend, das ist dauerhaft; wenn die Leute trotz der ungeheuer schweren wirtschaftlichen Krise ein Budget im Gleichgewicht halten, darf man ihnen vertrauen, daß sie es dauernd im Gleichgewicht erhalten werden. Das wäre eine mögliche Politik. Was wäre die Folge? Daß Genf, was ja seine Verpflichtung wäre, zu erklären hätte: was der Genfer Vertrag im Sinne hatte, nämlich die finanzielle Stabilität herzustellen, ist erreicht, ist vollzogen; wir erkennen an, das Budget ist bereits im dauernden Gleichgewicht, die Kontrolle kann zurückgezogen werden.

Nehmen Sie an, daß in zwei oder drei Monaten der Völkerbund in der Lage wäre, so etwas zu erklären: Ist es nicht ganz sicher, daß wir damit das jedem österreichischen Kreditnehmer im Ausland gefährliche Gerede über die Gefahren, die den österreichischen Finanzen drohen, mit einem Schlage abschneiden könnten? Ist es nicht ganz sicher, daß dadurch in viel höherem Maße das Vertrauen wiederhergestellt würde, ist es nicht ganz sicher, daß dies gewiß die wichtige Aufgabe wesentlich erleichtern würde, das fremde Kapital für Bahnbauten, Bahninvestitionen, Wasserkraftbauten, technische Ausgestaltung unserer Industrie heranzuziehen, daß das den Zinsfuß drücken würde? Warum können wir diesen Weg nicht gehen? Warum ist das unmöglich? Wegen dieses ersten Konstruktionsfehlers in dem Genfer Projekt. Es genügt eben nicht, daß wir

überhaupt das Budget ins Gleichgewicht bringen, es macht den Herren keine Freude, wenn das nicht auf einem ganz bestimmten Niveau geschieht. Sie haben uns eine Zahl vorgeschrieben, die unglücklicherweise durch die internationale Preisentwicklung umgeworfen worden ist. Sie haben uns also an eine bestimmte Zahl gebunden, von der jeder weiß, daß sie kaum erreichbar und, wenn sie erreichbar, nicht haltbar ist, weil man sie nur halten kann, solange den Beamten und Pensionisten das auf die Dauer nicht zu Verweigerung verweigert wird. Deswegen kann also dieser Abschluß nicht erfolgen. Deswegen entsteht jetzt folgende umgekehrte Situation, daß man im Ausland herumgeht und sagt, sie haben sich verpflichtet, das Budget auf 495 Millionen herunterzubringen, aber sie bringen es nicht zustande, es gelingt nicht, es geht nicht usw., daß sich daher jetzt im Ausland der Eindruck, es mißlinge oder es gehe nicht vorwärts, fortwährend steigert, daß im Ausland das Gefühl entsteht, es gehe nicht so, wie man es sich vorgenommen hat, mit einem Wort, es ist dadurch die Atmosphäre geschaffen, die jeder österreichische Industrielle, der im Ausland Kredit sucht, sofort zu fühlen bekommt. Das ist eben der Konstruktionsfehler. Man hat sich nicht mit dem Notwendigen begnügt, sondern etwas darüber hinaus gefordert, und weil sich das jetzt als unerfüllbar erweist, so gehen daraus die auf die Dauer für unsere Staatsfinanzen unerträglichen Beengungen und die absolute Unmöglichkeit, den breiten Massen der Bundesangestellten auch nur das Notwendigste zu gewähren, und schließlich auch wirkliche Schädigungen des österreichischen Kredits im Ausland hervor.

Aber man ist noch weitergegangen — und nun komme ich zum zweiten Konstruktionsfehler —, man hat sich nicht damit begnügt, uns vorzuschreiben, auf welchem Niveau der Ausgleich des Budgets erfolgen soll, sondern auch vorgeschrieben, mit welchen Mitteln wir diesen Ausgleich vollziehen müssen, und gesagt: Wenn es mit anderen Mitteln gelingt, ist es nicht schön und freut uns nicht. Man hat vor allem — und das ist sicherlich der schwerste Fehler — den Eindruck erweckt, als ob das entscheidende Mittel dieser Sanierung unserer Finanzen, ja am Ende gar auch der Volkswirtschaft eine Revision nicht nur unseres Abgabenteilungsgesetzes, sondern auch unserer Finanzverfassung wäre. Jeder, der irgend etwas von den Dingen weiß, hat davor gewarnt, die Anstrengungen auf diese Sache zu konzentrieren. Jeder mußte sich klar sein, daß gerade das das Schwerste ist, daß gerade das unvermeidlich die kompliziertesten politischen Probleme, Verfassungsprobleme und sozialen Probleme aufwerfen muß. Jeder hat davor gewarnt! Trotzdem sehen wir mit einzigem Erstaunen, daß unter der gegenwärtigen Regierung ganz sowie unter der früheren diese

Frage in den Mittelpunkt gestellt wird. Das Interessante für mich ist vor allem, inwieweit das etwa aus eigenen Ansichten der Regierung hervorgeht und inwieweit da Verpflichtungen eine Rolle spielen, die dem Auslande gegenüber übernommen wurden. In der letzten Genfer Vereinbarung, die der Herr Bundeskanzler Seipel im vorigen Herbst abgeschlossen hat, ist zwar in allgemeinen Worten von der Notwendigkeit einer Änderung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern die Rede, aber es ist das nicht unter jenen Pflichten aufgezählt, die Österreich unbedingt zu erfüllen hat.

Das erschien als eine sehr weise Vorsicht. Trotzdem sehen wir, daß diese Zurückhaltung in diesem Genfer Akkord gar nichts an der Tatsache geändert hat, daß man nachher genau so wie vorher so tut, als ob diese Revision der Abgabenteilung und der Finanzverfassung das eigentlich rettende Mittel für Österreich wäre. Was geht da vor? Warum stellt man gerade das so sehr in den Mittelpunkt? Da fällt mir ein, daß Bundeskanzler Dr. Seipel vor einigen Wochen, ich glaube auf dem Kärntner Parteitag der christlichsozialen Partei, erzählt hat, er habe bei seinem Scheiden aus dem Ante gewisse Gespräche, die während seines letzten Aufenthaltes in Genf geführt worden seien, niedergeschrieben und diese Mitteilungen und Korrespondenzen seinem Nachfolger überreicht. Meine Herren! Es ist klar, daß diese Bemerkung Mißtrauen hervorrufen und zu der Frage nötigen muß, ob es etwa neben dieser Genfer Vereinbarung, die jedermann kennt, auch noch irgendwelche geheime Vereinbarungen gibt, die die Öffentlichkeit nicht kennt. Ich wäre sehr dankbar — und da bin ich schon bei meiner ersten Frage —, wenn der Herr Bundeskanzler oder der Herr Finanzminister uns Auskunft darüber geben könnten, ob es solche geheime Zusatzvereinbarungen gibt und ob sich diese etwa insbesondere auch auf die Fragen beziehen, die in der öffentlichen Vereinbarung zwar erwähnt, aber nicht unter den ausdrücklichen Pflichten aufgezählt sind — so die Frage der Abgabenteilung oder die Frage des Mieterschutzes — und ob der Herr Bundeskanzler nicht in der Lage wäre, dem Parlament oder, falls das etwa nicht möglich sein sollte, weil schließlich die Verhandlungen auch dem Partner gegenüber geheim gewesen sein mögen, dem Hauptausschuß des Nationalrates die Niederschriften des Herrn Bundeskanzlers Dr. Seipel zur Einsicht vorzulegen. Aber wie immer es mit diesen mysteriösen Gesprächen, die in Genf geführt wurden, sein mag, auf jeden Fall sehen wir, daß der Herr Generalkommissär Dr. Zimmerman offensichtlich — aus jedem Berichte ist das von neuem zu ersehen — immer wieder alles gerade auf diese Fragen der Abgabenteilung und der Finanzverfassung zuzuspitzen

sucht, und wir sehen, daß auch die Regierung diesen Weg geht.

Ich habe schon gesagt, daß es für jeden von vornherein offensichtlich war, daß das gerade die allerschwerste Sache ist, die Sie sich zum Ziele nehmen. Wenn man einen Preis dafür ausschreiben wollte, welche Sanierungsmittel man finden müsse, damit die Sanierung möglichst lange dauert und der Kontrollor möglichst lange in Wien bleibe, so hätte man gerade dieses Sanierungsmittel als das Entscheidende hervorheben müssen. Die Schwierigkeiten sind einleuchtend — sie liegen zum Teil in der Konstruktur unseres Gemeinwesens als eines Bundesstaates. Vor einigen Monaten — es war kurz vor dem Sturze der Regierung Seipel — hatte ich Gelegenheit, mit einem angesehenen Schweizer Politiker zu sprechen. Der Mann kannte sich in der österreichischen Politik weiter gar nicht aus. Ich habe den Mann nur gefragt: Was würde in der Schweiz geschehen, wenn der Bundesrat den Kantonen folgenden Vorschlag machte — und nun habe ich genau die Vorschläge angeführt, die damals der Herr Bundeskanzler Dr. Seipel und der Herr Finanzminister Dr. Riesenböck den österreichischen Ländern gemacht haben. Der Mann hat mich verblüfft angeschaut und gesagt: Diese Frage kann ich nicht beantworten; ich kann nur sagen, den Schweizer Bundesrat gibt es nicht, der den Mut hätte, den Kantonen so etwas zuzumuten! (*Heiterkeit.*) Es ist das auch selbstverständlich: man hat den Bundesstaat geschaffen, das ist eine historische Tatsache, man hat also die Konsequenzen aus ihr zu tragen.

Aber noch aus einem anderen Grunde mußte jeder im voraus wissen, daß man da auf unlösbare Probleme stößt. Vor allem darf man nicht übersehen, wie gerade diese Politik des Normalbudgets, die der Völkerbund getrieben hat und die seit Genf zum Mittelpunkt unserer ganzen Wirtschaft geworden ist, die unerhörteste Stärkung aller föderalistischen Elemente in diesem Lande werden mußte, denn wenn man dem Bunde alle Mittel entzieht, wenn der Bund überhaupt nichts mehr machen kann, nichts für die Wirtschaft, nichts für die Kultur, nichts für die soziale Fürsorge, sondern gerade nur notdürftig den Apparat aufrechterhalten kann und auch das oft in einem unzulänglichen Maße, dann ist es ja ganz selbstverständlich, daß die Bevölkerung mit allen ihren Wünschen und Hoffnungen sich nicht mehr an diesen in starre Fesseln gebundenen und daher aktionsunfähigen Bund hält, sondern eben an die Länder und Gemeinden mit allen ihren Wünschen herantritt. Und wenn Sie jetzt, nachdem der Bund nichts für die Wohnungsfürsorge, für die soziale Fürsorge, für Wirtschaft und Kultur und für arbeitschaffende Investitionen machen kann, auch noch kommen und den Ländern und Ge-

meinden sagen: Wir werden, ihr Länder, eure Souveränität in finanziellen Dingen, den dürftigen Rest, den ihr von ihr noch habt, weiter beschränken, wir werden euch, Gemeinden, das Maß der Autonomie, das ihr noch habt, und namentlich das Geld wegnehmen, das ihr braucht, so ist es selbstverständlich, daß die ganze Bevölkerung dann nur noch das Gefühl hat: das bedeutet nichts anderes, als daß auch dort nichts mehr geschehen soll, nichts für die Wohnungsfürsorge, nichts für die soziale Fürsorge, nichts für die Wirtschaft und nichts für die Kultur, und daß die Bevölkerung das natürlich als ein unerträgliches Attentat empfinden und abwehren muß. Es mußte also jeder Denkende im voraus wissen, daß man, wenn man gerade diese Fragen der Finanzverfassung und Abgabenteilung zum Mittelpunkt macht, wenn man im In- und Auslande den Eindruck erweckt, als ob dies das Entscheidende wäre, sich damit auf einen furchtbar gefährlichen Weg begibt. Die Konsequenzen dieser Tatsache können Sie heute schon sehen. Die erste Folge ist eine innere: Ich behaupte, meine Herren, daß man, wenn man den vierten Teil der Energie, die man auf die Verhandlungen über die Abgabenteilung verwendet hat, lieber dazu verwendet hätte, um gewisse Reformen unserer Verwaltung durchzuführen, die durchaus möglich wären, um gewisse Reformen in unseren Bundesbetrieben durchzuführen, denen gar kein Widerstand entgegenstände, jetzt schon einen finanziell viel größeren Effekt hätte erzielen können, als man durch alle denkbaren Reformen der Abgabenteilung und der Finanzverfassung erzielen kann. Aber dazu war keine Zeit, auch nicht unter der gegenwärtigen Regierung, denn auch sie blickt, seitdem sie im Amte ist, immer wie gebannt nur auf dieses eine Problem und alles andere bleibt liegen, für alles andere ist keine Muße und kein Sinn vorhanden. Die Wirkung aber, die man im Auslande mit dieser Politik erzielt hat, ist die folgende: Wir verstehen ja, daß sehr interessierte Kreise des Inlandes an das Ausland herangetreten sind, Leute, denen es kein Vergnügen macht, daß sie dafür Steuern zahlen müssen, damit man etwa Wohnungen bauen oder Spitäler erhalten oder soziale Fürsorge treiben kann. Diese Leute haben sich an das Ausland gewendet und haben dem Ausland eingeredet, welch schreckliches Unglück die Steuerpolitik Breitners und überhaupt die finanzielle Autonomie der Länder und Gemeinden sei. Man hat dem Auslande gesagt: Solange es nicht gelingt, das abzuschaffen, die Autonomie der Gemeinden, die Souveränität der Länder aufzuheben, eine zentralistische Finanzverfassung zu schaffen, wo der Finanzminister über die Länder diktiert — was man dann einen Bundesstaat nennt —, solange ist uns nicht zu helfen. Man hat es verstanden, dem Auslande das einzureden, und wie es dann, was jeder voraussehen mußte, nicht gegangen ist, wie dem

1962

79. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. B. — 4. Februar 1925.

unüberwindliche Hindernisse entgegenstanden, Hindernisse in Wien, Hindernisse in allen Ländern, Hindernisse in jeder Gemeinde, Hindernisse in allen Parteien, wie die ganze Bevölkerung sich dagegen aufgelegt hat, was war da die Wirkung? Daß Sie wieder im Auslande nur den Eindruck herbeigeführt haben: Ja, dort geht es nicht vorwärts, denen gelingt nichts mehr; zu dem, was allein helfen würde, können sich diese Leute nicht entschließen — und daß dadurch wieder jene Atmosphäre des Mißtrauens verdichtet wurde, die der Kreditwerbung im Auslande der gefährlichste Feind ist. Das ist das einzige, was Sie mit diesem Versuch erzielt haben, und das einzige, was Sie auch weiter erzielen können, wenn Sie auf diesem grundverfehlten, falschen Wege bleiben.

Ich habe zwei Konstruktionsfehler hervorgehoben: daß man uns vorgeschrieben hat, es müsse auf einem ganz bestimmten Niveau der Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben erfolgen und daß man auch noch in der törichtesten Weise gerade am schwierigsten Punkte ansetzte, daß man uns auch noch die Mittel vorschrieb, durch die dieser Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben erreicht werden sollte. Hinter dem aber — denn schließlich und endlich waren das natürlich nicht bloß einfache Fehler, sondern es haben solche Fehler auch ihre Gründe — steckt eine ganz spezifische Grundauffassung über das Wesen und die Funktionen des Staates, über das Wesen und die Funktionen einer Finanz- und Wirtschaftspolitik, und diese Grundauffassung hat die Konstruktion des Genfer Sanierungsprojekts bestimmt und aus der gehen die Konstruktionsfehler hervor. Der Herr Generalkommissär Dr. Zimmermann hat in seinem soeben veröffentlichten Bericht — ich weiß nicht, zum wievielten Male er das schon sagt — wieder einmal geschrieben: „Einer der größten Dienste, die man der Wirtschaft eines Volkes leisten kann, ist die energische Herabsetzung der öffentlichen Abgaben.“ Und der Herr Generalkommissär schreibt so etwas so nieder, daß man wirklich den Eindruck gewinnt, er sei naiv genug, das für eine selbstverständliche und von niemandem bestreitbare nationalökonomische Weisheit zu halten! In Wirklichkeit weiß jeder, der sich um die Dinge kümmert, daß das nichts weniger als selbstverständlich ist, daß das im Gegenteil eine Parteienansicht ist, der andere Parteienansichten seit einem Jahrhundert im Kampfe gegenüberstehen. Das, was der Herr Generalkommissär da als eine selbstverständliche Weisheit verkündet, ist nämlich die alte Lehre von Manchester, die alte Lehre, daß der Staat möglichst billig sein soll, dann ist alles in der Wirtschaft in Ordnung; es ist die Lehre, die nicht nur in der Theorie besteht, die haben wir vielmehr seit 1922 in der Praxis erlebt, wir haben die Maxime: Sperrt die Schulen,

damit man die Abgaben herabsetzen kann! Sperrt die Spitäler, damit man die Abgaben herabsetzen kann! Laßt die Arbeitslosen verhungern, damit man die Abgaben herabsetzen kann! Laßt die Alten der Arbeiterklasse, die ein Leben lang gearbeitet haben, in Not zugrunde gehen, damit man die Abgaben herabsetzen kann! Baut keine Wohnungen, auch wenn es keine Wohnung mehr gibt für ein junges Paar, das heiratet, nur damit man die Abgaben herabsetzen kann! Das ist die alte manchesterliberale Auffassung, daß der Staat nichts zu tun hat, als die kleinen Diebe gefesselt ins Gefängnis zu führen und die großen Diebe laufen zu lassen. Damit habe er seine Funktion erfüllt, und alles, was mehr ist, sei von Übel. Das ist keine selbstverständliche Weisheit, sondern dem steht seit 100 Jahren in der ganzen Welt die entgegengesetzte Auffassung gegenüber. Ein Staat, der ein wirksames Organ des Volkes sein soll, ein Organ wirtschaftlichen Schaffens, ein Organ aufbauenden Kulturschaffens, ein Organ der sozialen Fürsorge für alle diejenigen, denen die kapitalistische Gesellschaftsordnung alles schuldig bleibt, ein Instrument, das das Bildungsniveau des Volkes, das das Kulturniveau der Nation und das wirtschaftliche Niveau der Massen hebt, ein solcher Staat, meine Herren, ist nicht möglich bei möglichst niedrigen Abgaben, sondern die entgegengesetzte Auffassung, die soziale, nicht sozialistische, sondern soziale Auffassung der verschiedensten Parteien, die das Dogma von Manchester immer bekämpft haben, war gerade dagegen gerichtet, was der Herr Generalkommissär für eine unbestreitbare Weisheit hält: daß alles gut ist und die Wirtschaft sofort gedeihen kann, wenn nur der Staat kein Geld ausgibt und daher auch kein Geld einnehmen muß. Nun liegt es mir natürlich ganz ferne — es hätte gar keinen Sinn —, mit dem Herrn Generalkommissär darüber zu diskutieren, welche Auffassung die richtige ist, aber das eine muß man sagen: ob ein Volk sich sagt: Ich verzichte darauf, daß der Staat für Wirtschaft und Kultur etwas leistet, und dafür habe ich dann niedrigere Steuern, oder ob umgekehrt ein Volk sagt: Ich will, daß der Staat ein wirkliches Instrument der Kultur- und Wirtschaftsförderung und Sozialpolitik sei, und deswegen muß ich ihm auch die notwendigen Steuern in der notwendigen Höhe bewilligen, das kann ein Volk nur selbst entscheiden, und es führt zu ganz unmöglichen Dingen, es muß notwendig scheitern, wenn man in einer solchen Grundfrage, in der sich ja die ganze soziale, politische, ja kulturelle Grundanschauung der Menschen, ihre Weltanschauung äußert, von außen her Vorschriften macht.

Mir war es sehr interessant, zu lesen, daß, wie nach Ungarn ein Generalkommissär des Völkerbundes gekommen ist und dort Ersparungsmaßnahmen vorgeschrieben hat, er folgendes getan hat: Er hat in allen

Zweigen der öffentlichen Verwaltung Ersparungen vorgeschrieben, nur an einem Kapitel des Budgets ist er ängstlich vorübergegangen, an das hat er sich nicht herangewagt: das war das Kapitel, das die Mittel für den Hofstaat des Reichsverwesers auswirft. Der ungarische Generalkommissär hatte das Gefühl: Das geht nicht, die persönliche Empfindlichkeit des Souveräns muß man schonen. Daß ein Reichsverweser, der sich — wie in Ungarn — als ein Monarch oder als Vertreter eines Monarchen fühlt, mit all dem Prunk umgeben ist, wie arm das Land auch sonst sei, der eben zum monarchischen Glanz und Schimmer gehört, das geht aus der Monarchie hervor, daran kann man nichts ändern. So hat in Ungarn dieser Generalkommissär gedacht. Hier hat der Herr Dr. Zimmermann zum Glück keinen Reichsverweser und keinen Monarchen vorgefunden. Aber er hat einen anderen Souverän vorgefunden: er hat ein souveränes, sich selbst regierendes Volk vorgefunden, und er versteht sonderbarerweise nicht, daß dieser Souverän genau so seine unabänderlichen Anschauungen hat wie ein individueller Souverän in einer Monarchie, daß er, so gut wie der sich seinen Hofstaat hält, ebenso nicht darauf verzichtet, gewisse soziale, gewisse wirtschaftliche, gewisse politische Notwendigkeiten zu erfüllen, die ja vielleicht dem Fremden nicht gerade wichtig erscheinen mögen, die aber eben aus dem ganzen Wesen so eines Volkes, aus seiner allgemeinen Kulturauffassung, aus seiner ganzen Art, die Welt anzuschauen, aus seiner Geschichte und seinen Traditionen, aus seiner ökonomischen und sozialen und politischen Gliederung hervorgehen. Aber gerade daran rühren die Herren, da haben sie die Schonung nicht, die man einem Reichsverweser in Ungarn entgegenbringen zu müssen meint. Sie meinten wirklich, solche Dinge könne man vorschreiben, man könne vorschreiben, ob wir auf einem niedrigen oder auf einem hohen Niveau leben sollen, ob wir unseren Staat auf dem Niveau eines Staates einrichten sollen, der sich damit bescheidet, ein Polizeinstrument zur Sicherung des Eigentums zu sein, oder als einen Kultur- und Wohlfahrtsstaat. Das hat man uns vorschreiben wollen, denn diese Entscheidung liegt sowohl in der Festsetzung der Höhe des Normalbudgets als in dem Drängen nach einer Revision der Abgabenteilung und der Finanzverfassung. Das hat man uns vorschreiben wollen, und das mußte mißlingen, weil man mit mechanischen Mitteln solche Dinge nicht erzwingen kann.

Was ist aber die Folge davon, daß man das Unmögliche versucht hat? Ich habe es schon zweimal gesagt und kann es nur wiederholen: Hätte man sich mit dem Möglichen begnügt und gesagt: Zeigt uns ein Budget, das dauerhaft, das vertrauenswürdig und im Gleichgewicht ist, dann erklären wir unsere finanzielle Aufgabe für beendet, so wäre sie

vielleicht schon beendet oder könnte es in wenigen Monaten sein. Weil man das Umgekehrte getan hat, weil man uns nicht nur ein Normalbudget, nicht nur die Abgabenteilung, sondern weil man uns eine ganz bestimmte, unserer Geschichte, unserer Tradition, unserer Kultur- und Weltanschauung schnurstracks widersprechende Staatsauffassung vorgeschrieben hat — und wenn ich sage „uns“, meine ich nicht einmal uns Sozialdemokraten allein, denn in Wirklichkeit sind Sie alle im Kampfe gegen das manchesterliche Dogma aufgestiegen, sowohl die christlichsoziale Partei wie die Deutschnationalen —, weil man uns das vorgeschrieben hat, was ist die Wirkung? Daß man sich ein Ziel gesteckt hat, daß sich dann nachträglich herausgestellt hat, daß dieses Ziel überhaupt nicht so, wie die Herren es meinten, erreichbar ist, und daß jetzt im Auslande natürlich der Eindruck entsteht: Na ja, es geht nicht, na ja, man hat sich getäuscht, na ja, es ist mißlungen — dieser ganze Eindruck des Mißtrauens, von dem ich gesprochen habe und der heute zu unseren gefährlichsten Feinden gehört.

Wie groß die Gefahr ist, die aus diesem Versuche hervorgehen muß, einem mündigen Volke nicht etwa nur finanzielle Einzelmaßnahmen, sondern den ganzen Geist seines staatlichen Lebens zwangsweise vorschreiben zu wollen, glaube ich, läßt sich am allerdeutlichsten an dem einen Punkte zeigen, an dem einzigen, in dem das Genfer Sanierungsprogramm einen positiven Erfolg gehabt hat. Einen wirklich unbestreitbaren, auch von mir nie bestrittenen Erfolg, einen einzigen hat das Genfer Sanierungsprogramm gehabt: es hat die Krone stabilisiert. Man hat das natürlich mit allem möglichen politischen Unfug verbrämt, man hat davon gesprochen, daß das das österreichische Wunder gewesen sei, daß die Krone stabil wurde, und hat dabei übersehen, daß in derselben Zeit im Verlaufe eines Jahres der Geldwert in ganz Europa stabil geworden ist, darunter auch in Staaten, in denen die Inflation viel weiter fortgeschritten war, die öffentlichen Finanzen noch viel zerrütteter waren als bei uns. Es war kein österreichisches Wunder, es war überhaupt kein Wunder, sondern es war etwas, was Deutschland, Polen, die Sowjetrepublik, was eine ganze Reihe von europäischen Staaten auch ohne auswärtige Hilfe und ohne Hilfe von Genf getroffen haben. Meine Herren, man hat den falschen Eindruck ein Jahr lang zu erwecken versucht, daß die Stabilisierung der Krone an sich schon die Sanierung der Wirtschaft sei, und hat mit dieser vollkommen verkehrten Gleichsetzung dann natürlich eine große Enttäuschung herbeigeführt. Aber die Sache an sich, das soll gar niemand leugnen, steht fest: die Krone ist stabilisiert worden, und das ist der einzige Erfolg, den diese ganze Genfer Politik gehabt hat.

Mit der anderen Politik, dadurch daß das nicht mit der einfachen Verpflichtung verknüpft worden ist, unser Budget ins Gleichgewicht zu bringen, was, wie ich wiederhole, selbstverständlich war, sondern mit allen möglichen anderen Verpflichtungen: mit welchen Mitteln wir es ins Gleichgewicht bringen dürfen, auf welcher Höhe, aus welchem Geiste der ganzen staatlichen Politik heraus, mit dem hat man glücklich erreicht, das jetzt selbst dieser einzige Erfolg, obwohl er meiner Ansicht nach gar nicht in Gefahr ist, von vielen Menschen im Inlande und im Auslande in Gefahr geglaubt wird. Es ist ja kein Geheimnis und es wäre töricht, darüber nicht zu reden, daß es viele Menschen gibt, die heute an die Stabilität der Krone nicht glauben, die Mißtrauen zu ihr haben. Es gibt solche Menschen im Inlande und es gibt solche Menschen im Auslande, und daß sie im Auslande sind, ist gewiß wieder eine ganz besondere Gefahr. Meine Herren, ich teile diese Ansicht nicht, ich möchte mit allem Nachdruck sagen: ich halte die Krone für in keiner Weise gefährdet. Wir werden, rein wirtschaftlich gesprochen, den Kronenkurs sicher halten können, wenn wir nicht wieder Noten für den Staatsbedarf drucken, was selbstverständlich ist, und wenn wir eine vernünftige Bankpolitik treiben. Was das erste anbelangt, so glaube ich nicht, daß es irgendeinen Kenner unseres Budgets gibt, der es auch nur als möglich zulassen könnte, daß der Staat etwa in solche Verlegenheit kommen könnte, daß er gezwungen wäre, neuerlich seinen normalen Bedarf mit neugedruckt Noten zu decken. Damit ist die größte Gefahr schon ausgeschlossen. Was die andere Frage anbelangt, die Frage der Bankpolitik, so ist sie zum Gegenstande sehr heftiger Diskussionen und sehr großer Meinungsverschiedenheiten geworden, die ich nicht verkleinern will. Ich will dazu nur folgendes sagen: Wir Sozialdemokraten haben es schon im Jahre 1923 getabelt, daß die Notenbank während der wilden Hauffe an der Wiener Börse alle Zügel am Boden schleifen ließ. Wenn ihr heute daraus im Auslande Vorwürfe gemacht werden, so täte die Notenbank vielleicht besser, zuzugeben, daß sie damals Fehler begangen hat. Nur meine ich, daß vielleicht gerade diejenigen nicht besonders kompetent zu diesen Vorwürfen sind, die damals, als der Fehler begangen wurde, ihn nicht als Fehler erkannten, sondern in dieser Hauffe damals wirklich einen untrüglichen Beweis der Sanierung der Volkswirtschaft gesehen haben. Ich meine weiter, die Feststellung, daß damals gewisse Irrtümer unterlaufen sind, müßte nicht entwertet werden dadurch, daß man zur Beweisführung jetzt eine sicher falsche Theorie anwendet und daß man diesen Fehler, der in der Vergangenheit liegt, in die Gegenwart und in die Zukunft gleichsam projiziert, um Mißtrauen zu säen. Ich glaube, daß das sehr töricht ist, ich

glaube, daß man jetzt in den umgekehrten Fehler verfällt. So sehr ich überzeugt bin, daß der Zinsfuß in Österreich für geraume Zeit wird höher sein müssen als in kapitalreicheren Ländern, so bin ich überzeugt, daß man die Spannung jetzt größer hält, als sie unbedingt notwendig wäre, und zwar größer unter ausländischen Einflüssen und nicht aus eigener Überzeugung der Notenbank. Ich glaube, daß man jetzt in den umgekehrten Fehler einer zu pedantischen, einer zu formalistischen, einer zu ängstlichen Politik verfallen ist. Aber wie immer das sei, wie immer man zu diesen Fragen steht, darüber können — glaube ich — alle einig sein, daß die Notenbank die notwendigen Mittel und Möglichkeiten zu jener normalen Bankpolitik hat, durch die eine faktisch barzahlende Notenbank, wie die unsere es schon ist, die Währung verteidigt. Solange diese zwei Voraussetzungen vorliegen, einerseits daß der Staat nicht mit Banknotendruck seinen Bedarf deckt, andererseits daß die Mittel für eine normale Bankpolitik vorhanden sind, ist gar keine Gefahr, und deswegen halte ich diese Befürchtungen um die Krone gewiß für unbegründet.

Aber eine Einschränkung muß ich allerdings machen. Sowenig ich die Krone irgendwie für gefährdet halten würde bei normalem Ablauf der Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens, so gewiß ich sie trotz der schweren industriellen Depression in keiner Weise für gefährdet halte, so gewiß ist es, daß das Hereinbrechen irgendeiner Katastrophe, einer wirtschaftlichen oder einer sozialen Katastrophe, natürlich eine Gefahr bedeuten könnte. Daß die Krone auch gegen wirtschaftliche Katastrophen außerordentlich stark ist und sehr gut verteidigt werden kann, hat die Erfahrung des letzten Jahres hinreichend bewiesen. Es hat sich gezeigt, daß die Stabilität der Krone den ganzen Ansturm, der aus der Börsen- und Industriekrise hervorgegangen ist, überstanden hat, ohne daß sie auch nur einen halben Tag lang ernstlich gefährdet gewesen wäre. Das ist gewiß ein Beweis von Kraft. Ich weiß aber nicht — denn darüber haben wir keine Erfahrung —, ob auch eine wirkliche, ernste soziale Katastrophe so überwunden werden könnte, und deswegen meine ich, daß jeder, der dieses Grundproblem der Sanierung, das Problem der Stabilisierung des Geldwertes, ernsthaft und verantwortungsvoll betrachtet, vielleicht auch einmal sich folgendes sagen müßte: Nun ja, natürlich, wenn man etwa durch Beseitigung des Mieterschutzes plötzlich breiten Massen der Bevölkerung das Leben unmöglich machen würde oder wenn man etwa plötzlich durch einen Anschlag auf die sozialen Errungenschaften der arbeitenden Volksmassen, die diese als den Preis betrachten, den sie mit all dem Leid, all der Not, all dem Elend und all dem Blut der Kriegszeit und dessen, was ihr gefolgt ist, teuer genug erkaufte haben, wenn man

plötzlich durch einen Anschlag darauf die Menschen in wilde Empörung brächte, nun ja freilich, dann käme man wahrscheinlich in eine soziale Katastrophe hinein, die alles gefährden könnte, selbst etwas, was so gesichert ist wie die Stabilität der Krone.

Deshalb halte ich es für einen hellen Wahnsinn, daß diese gebetenen und ungebetenen Ratgeber, deren sich Österreich jetzt erfreut, uns fortwährend in einem Atem von der Notwendigkeit erzählen, nicht nur die Stabilität der Krone zu erhalten, sondern auch das Vertrauen zu ihr zu stärken, und uns in demselben Atem immer wieder den Abbau der sozialen Lasten, wie das schöne Wort heißt, empfehlen.

Meine Herren! Wir Sozialdemokraten regen uns nicht etwa über diese schönen, immer wiederkehrenden Anregungen auf. Wir kennen das Lied, wir kennen den Text und kennen die Herren Verfasser. Wir wissen, daß dieser Text nicht im Auslande geschrieben wurde, sondern im Inlande, von Leuten, die eben ein persönliches Interesse daran haben, daß die sozialen Einrichtungen des Landes abgebaut werden. Aber was haben Sie damit erreicht? Sie haben dem Auslande jahrelang eingeredet: ja, diese sozialen Lasten in Österreich sind so hoch, das ist der Grund der Krise, deswegen kommt die Sanierung nicht vorwärts. Sie haben dem Auslande gegenüber jeden Paragraphen eines österreichischen Arbeiter-schutzgesetzes aufgezählt, wenn er über das hinausgeht, was in den großen Industriestaaten des Auslandes gilt. Aber geschwiegen haben Sie dem Auslande gegenüber darüber, in welchen Punkten unsere sozialen Lasten, um mich Ihrer abscheulichen Terminologie zu bedienen, weit hinter dem zurückbleiben, was im Auslande besteht. Davon haben Sie natürlich nicht gesprochen, daß die österreichischen Arbeiter die Alters- und Invalidenversicherung nicht haben, während sie im Auslande besteht. Davon haben Sie natürlich nicht gesprochen, daß unsere ganze Arbeiterversicherung, unsere Kranken- und Unfallversicherung eine Unterversicherung ist, daß der kranke Arbeiter in Österreich nur einen kleinen Bruchteil von dem bekommt, was er im Auslande bekommt, und daß dadurch die Produktion, wie Sie zu sagen pflegen, sehr viel erspart. Davon haben Sie natürlich nicht gesprochen, daß die Arbeitslosenunterstützung in Österreich ein Bruchteil dessen ist, was in den reicheren westlichen Ländern gezahlt wird. Sie haben auch nicht davon gesprochen, daß, wenn irgendwo bei uns ein Mehr von Arbeiterschutz ist, dies dadurch überkompensiert wird, daß die Löhne soviel niedriger sind. Und wenn Sie dem Auslande vorgerechnet haben — mit sehr fragwürdigen Rechnungen —, daß die sozialen Lasten x-Prozent des Arbeitslohnes ausmachen, so haben Sie dem Auslande nicht dazu gesagt, daß diese x-Prozent nicht deswegen so hoch erscheinen, weil die sozialen Lasten so hoch sind, sondern weil die

Löhne so niedrig sind. *(Lebhafte Zustimmung.)* Das ist ja klar, die Kosten der Behandlung eines Kranken und die Arzneimittel bleiben gleich hoch, ob nun die Löhne hoch oder niedrig sind. Je niedriger die Löhne sind, desto größer ist der Prozentsatz dieser Kosten.

Ich meine, Sie haben das alles getan, Sie haben das Ausland auf uns gehezt, Sie haben im Auslande den Eindruck erweckt: das ist die Gefahr, das ist das Schlimme, da muß abgebaut werden. Was haben Sie damit erreicht? Sie haben alle diese „sozialen Lasten“ nicht abbauen können, und werden sie nicht abbauen können, weil Sie sehr wohl wissen, daß Sie damit Konflikte heraufbeschwören würden, die viel mehr in Gefahr bringen würden, als alles, was bisher gefährdet war. Aber im Auslande haben Sie, da Sie keine Aufmerksamkeit darauf konzentriert haben, den Eindruck erweckt: die Leute kommen nicht zu einer vernünftigen Politik, sie bringen das Notwendige nicht zustande, und Sie haben damit wieder das Mißtrauen verstärkt, das uns dann im Auslande im Wege ist. Ihre ganze Politik hat in allen Dingen denselben Fehler gemacht: das Unmögliche, das Unerreichbare, weil den wirtschaftlichen, den sozialen und politischen Notwendigkeiten des Landes schnurstracks Widersprechende zu wollen, und durch das Scheitern dieser Bestrebungen, das dann kommen mußte, uns dem Mißtrauen auszusetzen, das nun wie eine Kreditblockade über uns hängt.

Und dabei hätte man eigentlich — und das möchte ich sagen, weil der Dr. Zimmermann wiederum an der Schwelle der Genfer Beratungen von diesen Sachen redet — an diesen sozialen Problemen der Sanierung noch etwas anderes sehen können. Soziale Lasten. Ich habe schon gesagt, ich hasse dieses Wort. Es stammt aus der Auffassung des Kapitalisten, dem der Arbeiter ein bloßes Instrument der Produktion ist, und alles, was man dem Arbeiter geben muß, ist eine Last.

Vom Standpunkte des Arbeiters ist es natürlich umgekehrt. Daß die Menschen vom Ertrag der Produktion leben können, ist der Zweck der Produktion, denn die Produktion ist für die Menschen da und nicht die Menschen für die Produktion. Soziale Lasten, nämlich Lasten, die aus der sozialen Ordnung, der Gesellschaftsordnung hervorgehen, kennen wir schon auch. Der Zins zum Beispiel, den man dem Kapitalisten bezahlen muß, dem Kapitalisten, der mit der Produktion gar nichts zu tun hat, die Dividende, die dem müßigen Aktionär gezahlt wird, der mit dem Betrieb nichts zu tun hat, im Betriebe nicht arbeitet, den Betrieb nicht leitet, die Arbeit gar nicht kennt — das nennen wir soziale Lasten. Aber wenn sie schon von sozialen Lasten sprechen, sehen Sie nicht, daß da noch etwas ganz anderes drinnen steckt? Haben wir ganz

vergeffen, was unser Volk mitgemacht hat? Haben wir den Krieg ganz vergeffen, die Not der Nachkriegsjahre, das Massenelend auch der jetzigen Zeit bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit? Haben wir den Raubbau ganz vergeffen, der an dem Körper und an der Seele dieses Volkes seit dem Jahre 1914 getrieben worden ist, haben wir vergeffen, daß Muskel und Nerven konsumiert worden sind und nicht reproduziert werden konnten? Und verstehen wir da noch immer nicht, daß, wenn diese Menschen nach achtfündiger Arbeit ausruhen und schlafen, wenn sie einmal im Jahre ein paar Tage der Werkstatt fernbleiben und frische Luft atmen, verstehen wir nicht, daß, wenn wir für diese Menschen Wohnungen bauen, damit sie gesünder leben können, wenn wir die Menschen gerade vor dem Hungertode bewahren, wenn sie arbeitslos sind, daß all das nicht eine Last ist, die auf der Produktion liegt, sondern ein wirklicher Produktionsprozeß, der die Grundlage und die Voraussetzung für alle anderen Produktionsprozesse bildet, nämlich der Prozeß der Reproduktion einer arbeitsfähigen Arbeitskraft? *(Lebhafter Beifall.)* Es ist unfähiglich jämmerlich, wenn in dem allem Leute — ich sehe dabei von dem einzelnen Unternehmer, der da mühselig rechnet, ab; den begreife ich noch am ehesten —, wenn Leute, die sich als Volkswirte gebärden und als Verkörperung der internationalen Wirtschaftsweisheit hieher gesetzt worden sind, in der Schaffung dieser notwendigen Voraussetzungen für die Reproduktion eines mißhandelten Volkskörpers nichts anderes sehen als eine Ausgabenpost im Geschäftsbuch!

Auch darin steckt dieser letzte Grundfehler. Es sind in Wirklichkeit die alten manchesterlichen Vorstellungen, die diesen ganzen Genfer Vertrag beherrscht haben, daß man uns nicht nur das Niveau der Ausgaben, das Niveau des Tätigkeitskreises des Staates vorschreiben wollte, nein, auch das Niveau der Kultur, auf dem wir unsere Massen leben lassen dürfen, das Niveau der Gesundheit, das wir den Kindern dieser Massen mitgeben dürfen. Und das ist nun das Erste und das Letzte, wozu jede Erörterung des Genfer Sanierungsprogramms führt. Was geht, frage ich, all das das Ausland an? Wir haben mit dem Ausland ein ganz einfaches Geschäft abgeschlossen. Das Ausland hat uns eine Anleihe zur Stabilisierung der Krone gegeben. Das Ausland kann billig verlangen, daß wir diese Anleihe verzinsen und tilgen, es kann billig verlangen, daß wir unser Budget so im Gleichgewicht halten, daß die Herren Kapitalisten im Ausland keine Angst um ihre Zinsen haben müssen. Das steht dem Ausland wirklich zu. Wenn die Herren darüber hinaus noch besonders vorsichtig sein wollen und verlangen, daß die Ertragnisse unserer Tabakregie regelmäßig zur Sicherung der Zinsenzahlung in eine feste Kasse abgeführt werden — in Gottesnamen, auch das kann

das Ausland verlangen. Aber was geht es das Ausland an, ob wir einen billigen Staat, der nichts leistet, oder einen teuren Staat, der viel leistet, haben wollen? Was geht es das Ausland an, wie wir die Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden hier regeln, und ob wir die Staats-tätigkeit weiter ausdehnen oder mehr einschränken wollen? Was geht es das Ausland an, welches Maß von Kultur und Gesundheit wir für unser Volk für notwendig halten? Das hat ja mit dem Geschäft, das wir abgeschlossen haben, gar nichts zu tun.

Sehen Sie, meine Herren, das war der Grund, warum wir uns von Anfang an gegen den Genfer Vertrag gewehrt haben. Nicht wegen der Stabilisierung der Krone, die in jedem Falle vollzogen werden mußte, nicht wegen der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt, die selbstverständlich mit allen Mitteln angestrebt werden mußte, sondern deswegen, weil man uns unter eine Vormundschaft gestellt hat und das Ausland bei uns in Dinge hineinreden ließ, über die ein freies Volk nur selbst entscheiden kann, nach seinen Ansichten, so gut das Volk es eben versteht.

Und das, meine Herren, ist zusammengebrochen. Diese Politik der Bevormundung eines mündigen Volkes, das ist die Politik, die Bankrott gemacht hat. Lesen Sie die ausländischen Pressestimmen, über die man jetzt in Österreich erschrickt, lassen Sie sich von den Herren erzählen, die im Auslande waren und Kreditmöglichkeiten für Wasserkraftsbauten, Bahnen u. dgl. oder für österreichische Städte ausfindig zu machen gesucht haben. Das waren die Schwierigkeiten. Man hat sich nicht auf das rein Finanzielle beschränkt, sondern uns in alles hineinreden wollen, die ganze Richtung unseres staatlichen Lebens, das ganze Kultur-niveau unserer Bevölkerung mitbestimmen wollen. Mit welchem Resultate? Daß das scheitern mußte, daß es nicht gelingen konnte, daß man hier bei den Maßnahmen, auf die man alles konzentriert hat, auf unüberwindliche Hindernisse stieß, und daß natürlich im Auslande der Eindruck entstand: die bringen nichts weiter, es mißlingt dort alles. Und daraus das Mißtrauen, das uns begegnet. Das ist es, was mißlungen ist, und deswegen muß man den Mut haben, diese, wie ich gesagt habe, ursprünglichen Konstruktionsfehler des Genfer Sanierungsprogramms endlich zu erkennen und daraus die Schlüsse ziehen.

Bilden wir uns jetzt ja nicht ein, daß, weil wir die Wirtschaftskrise haben, wir sie mit irgendwelchen Wundermitteln aus der Genfer Küche heilen könnten; davon ist gar keine Rede; deren Überwindung werden wir uns selbst sehr schwer, sehr langsam, sehr schmerzlich, aber nur selbst erarbeiten können. Dazu kann uns Genf gar nichts helfen. Was wir

von Genf verlangen können, ist nur: weg mit den Hindernissen, die uns nur geschadet haben. Es geht ja aus allen technischen Details dieses Sanierungsmechanismus hervor, wie das, was uns angeblich nützen sollte, zum empfindlichsten Schaden für uns geworden ist. Wenn man fragt: was hat in England und in Amerika diese ungünstige Stimmung gegenüber Österreich erzeugt, so muß die Antwort lauten: zunächst gewisse Berichte des Herrn Generalkommissärs. (*Zustimmung.*) Darüber ist kein Zweifel. Er scheint es jetzt schon selbst eingesehen zu haben, denn sein heutiger Bericht klingt schon etwas anders. Und zweitens, wenn uns etwas noch mehr geschadet hat als die Berichte des Generalkommissärs, dann war es die Preßkampagne der Bank von England — denn um diese handelt es sich und nicht um die „Times“ —, die in der englischen Presse geführt worden ist und die dann auf Amerika übergeschlagen hat. Das sind die Dinge, die uns am meisten geschadet haben: Der Herr Generalkommissär und die Bank von England, nicht etwa dadurch, daß sie Tatsachen aufgedeckt haben — das ist lächerlich zu glauben, diese Tatsachen waren auch sonst bekannt —, sondern durch den Farbenton, den sie den Tatsachen gegeben haben; das war es, was uns so geschadet hat.

Dazu aber ist dieser ganze Sanierungsmechanismus nicht eingesetzt worden. Aber geht das nicht notwendig aus ihm hervor? Natürlich, bei der sonderbaren Idee, einem freien Volke einen Hofmeister oder gleich zwei einzusetzen, muß es dazu kommen. Was kann ein Hofmeister machen, der nicht gerade von allerneuester und allermmodernster Pädagogik beeinflusst ist, was kann er anderes machen als den Bakel in die Höhe halten, tadeln und drohen? Das ist alte Hofmeisterart. Nun hat es in diesem Falle sehr schwerwiegende volkswirtschaftliche Wirkungen.

Ich glaube, man muß das alles endlich sehen und endlich erkennen, daß das die wirklichen Schwierigkeiten sind. Die Politik, die man heute nur machen kann, nachdem jeder sieht, daß diese sogenannte Sanierung keine Sanierung der Volkswirtschaft ist und auch gar keine Sanierung der Volkswirtschaft sein kann, und daß wir deshalb die Volkswirtschaft mit keinem von Genf zu holenden Mittel sanieren können, da jeder sieht, daß es sich um gar nichts anderes mehr handeln kann als darum, die Verzinsung der Völkerbundanleihe sicherzustellen und im übrigen frei zu werden, nach eigenen Willen zu leben, die einzige Politik, die die Regierung in Genf machen dürfte und machen könnte, wäre, glaube ich, nur die: Revidieren wir doch diese unmöglichen Vereinbarungen, beseitigen wir doch diese lächerlichen Beschränkungen, daß eine Herstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt nicht gelten soll, wenn sie nicht gerade auf einem bestimmten Niveau und nicht gerade mit bestimmten Mitteln

erzielt wird. Schreibt uns nicht vor, auf welchem Niveau, schreibt uns nicht vor, mit welchen Mitteln wir das Ziel erreichen müssen, schreibt uns nicht vor, wie wir Bund und Länder zueinander stellen sollen, schreibt uns nicht vor, wie wir den ganzen Geist unserer staatlichen Verwaltung einrichten sollen — das alles geht euch nichts an —, sondern bringen wir das Geschäft zu Ende, das wir miteinander gemacht haben. Ja, wir sind bereit, binnen wenigen Monaten, binnen ganz kurzer Zeit ein vertrauenswürdig ins Gleichgewicht gebrachtes Budget herzustellen, euch zu zeigen, daß wir keine Zuschüsse zum normalen Staatshaushalt brauchen, wir sind bereit, euch zu zeigen, daß damit die Verzinsung eurer Anleihe gesichert wird, wir sind auch bereit, euch sogar einen Teil der Ertragnisse unserer Tabakregie immer als Sicherheit zu geben, damit ihr um die Zinsen nicht zu fürchten braucht, aber dann ist das Geschäft erledigt, dann sind wir quitt, dann sind wir wieder frei, und wie wir dann mit unserer Volkswirtschaft, die unter den Wirkungen des Krieges und der Zerstörung des Wirtschaftsgebietes zusammengebrochen ist, fertig werden, das überlaßt ihr besser uns; denn erstens verstehen wir es vielleicht doch selber besser, als man es von London oder von Genf aus versteht, und zweitens handelt es sich schließlich doch um unsere eigene Volkswirtschaft. Mit einem Worte, ich meine: Das, was Genf für uns heute noch tun kann, das ist nur noch eines: uns unsere Freiheit wiederzugeben, die man uns nie hätte nehmen sollen. (*Sehr richtig!*) Und das Ziel, das die Regierung in den Genfer Verhandlungen anstreben könnte, wäre nur noch das: all diesen Ballast von unerfüllbaren und unnötigen Bedingungen aus diesen Vereinbarungen herauszubringen, die den Tag der Befreiung für uns nur hinausschieben, die, weil sie eben unerfüllbar sind und daher scheitern müssen, nur eine Quelle des Mißtrauens gegen uns im Auslande werden können, und statt dessen die Sache auf die einfache Basis der Liquidierung dieses Geschäftes zu bringen, die uns zu dem Wichtigsten führt, was allein die Voraussetzung ist, unter der ein Volk, das mündig ist und sich mündig weiß, seine Angelegenheiten in Ordnung bringen und seine Wirtschaftsnöte allmählich überwinden kann, nämlich zur Freiheit. (*Lebhafter Beifall und Handklatschen.* — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Dr. Dinghofer und sodann Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Bundeskanzler Dr. Ramek: Hohes Haus! In Beantwortung der dringlichen Anfrage der Herren Abg. Dr. Otto Bauer u. Gen. beehre ich mich, folgendes zu erwidern: Am 3. Februar tritt in Genf das Finanzkomitee des Völkerbundes zusammen, um gewisse Fragen zur Behandlung in der Sitzung des Völkerbundesrates im März vorzubereiten. Entscheidungen zu treffen ist bekanntlich nicht Sache

1968

79. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 4. Februar 1925.

des Finanzkomitees. Der Herr Generalkommissär Dr. Zimmerman wurde, wie er der Regierung mitteilte, vor ungefähr einem Monat vom Stattfinden dieser Sitzung verständigt und unter Hinweis darauf, daß bei dieser Sitzung die Frage des finanziellen Wiederaufbaues Österreichs zur Sprache kommen wird, eingeladen, an dieser Sitzung teilzunehmen. Am 29. Jänner abends hat der Herr Generalkommissär mich im kurzen Wege davon in Kenntnis gesetzt, daß der Präsident des Finanzkomitees, Herr ter Meulen, auf die Anwesenheit des Herrn österreichischen Finanzministers größten Wert legen würde. Es liegt mir daran, diese Tatsache festzustellen, um hiedurch die unrichtigen, in letzter Zeit verbreiteten Versionen richtigzustellen, als hätte die österreichische Regierung aus eigenem das Ersuchen gestellt, an der diesmaligen Genfer Tagung teilzunehmen. Ein solcher Schritt der Regierung hat nicht stattgefunden. Wohl aber begrüßt es die gegenwärtige Regierung, hiedurch Gelegenheit zu haben, mit den Mitgliedern des Finanzkomitees das erstemal in persönliche Fühlung zu treten.

Auf Grund der vorerwähnten, uns durch den Herrn Generalkommissär zugekommenen Einladung, hat der letzte Ministerrat beschlossen, den Herrn Bundesminister für Finanzen zur Sitzung des Finanzkomitees nach Genf zu entsenden. Nähere Mitteilungen über das Programm des Finanzkomitees, was die österreichische Frage betrifft, sind uns nicht zugekommen. Voraussichtlich wird der Bericht des Generalkommissärs die Grundlage der Beratungen des Finanzkomitees bilden. Da anzunehmen ist, daß eine Reihe von Fragen, die die österreichische Finanzwirtschaft betreffen, so die Durchführung der von der österreichischen Regierung in Genf im September getroffenen Vereinbarungen, eingehend zur Besprechung gelangen, werden den Herrn Finanzminister, wie dies übrigens auch bei früheren Sitzungen des Finanzkomitees der Fall war, mehrere Referenten der in Betracht kommenden Ressorts begleiten.

Dem Präsidium der österreichischen Nationalbank wurde am 30. Jänner eine Einladung des Herrn ter Meulen zur Teilnahme an der diesmaligen Sitzung des Finanzkomitees des Völkerbundes durch den Herrn Generalkommissär übermittelt. Hieraus

geht hervor, daß sich das Finanzkomitee in Genf auch diesmal wieder mit Fragen der österreichischen Bankpolitik befassen wird. Was die Tagung des Völkerbundes im März dieses Jahres betrifft, so ist der Regierung nicht bekannt, ob beabsichtigt ist, die Frage der finanziellen Wiederherstellung Österreichs auf die T. D. dieser Tagung zu stellen.

Wann immer aber die gegenwärtige Regierung in die Lage kommen wird, die Interessen der Republik Österreich im Rahmen des Völkerbundes zu vertreten, sei dies nun vor dem Völkerbunde oder einem seiner Komitees oder bei welchem Anlaß und zu welcher Zeit immer, wird diese Regierung, solange sie sich auf diesem Platz befindet, den Standpunkt der Genfer Protokolle vom 4. Oktober 1922 und der weiter in Genf getroffenen Vereinbarungen unentwegt festhalten und sich von dieser Linie unter keinen Umständen abdrängen lassen. Dies habe ich bereits in der Regierungserklärung anlässlich der Übernahme meines Amtes unzweideutig zum Ausdruck gebracht. *(Lebhafter Beifall.)*

Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Die Regierungsvorlagen B. 259 und 260 werden dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. einen Gesetzentwurf, womit einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1922 (Angestellten-Abbaugesetz) und der Verordnung der Bundesregierung vom 14. Februar 1923 (zweite Angestellten-Abbaugesetznovelle), betr. Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Bundes(Bundesverkehrs)-angestellten, abgeändert und ergänzt werden (dritte Angestellten-Abbaugesetznovelle) (B. 262).

An Stelle Paulitsch als Mitglied und Kunschak als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschuß wird Volker bzw. Paulitsch gewählt.

Der Präsident teilt mit, daß die für heute einberufene Hauptausschußsitzung um 1/4 Uhr stattfindet.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 10. Februar, 3 Uhr nachm. T. D.:

Erste Lesung des Antrages der Abg. Dr. Franz Dinghofer u. Gen., betr. Ergänzung der Geschäftsordnung des Nationalrates.

Ergänzung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr 45 Min. nachm.